

---

Pflichtveröffentlichung gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (*BörsG*) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (*WpÜG*)

**Aktionäre der HanseYachts AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 „Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre“ sowie die Hinweise in Ziffer 22 „Wichtige Hinweise für US-Aktionäre“ besonders beachten.**

---

## **ANGEBOTSUNTERLAGE**

### **ÖFFENTLICHES DELISTING-ERWERBSANGEBOT**

(Barangebot)

der

**HY Beteiligungs GmbH**

Ludwig-Ganghofer-Str. 6  
82031 Grünwald  
Deutschland

an die Aktionäre der

**HanseYachts AG**

Ladebower Chaussee 11  
17493 Greifswald  
Deutschland

zum Erwerb sämtlicher nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stammaktien der  
HanseYachts AG

**gegen eine Geldleistung in Höhe von**

**EUR 2,67 je Aktie der HanseYachts AG**

**Annahmefrist: vom 10. April 2024 bis 08. Mai 2024,  
24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)**

HanseYachts-Aktien: ISIN DE000A0KF6M8

Zum Verkauf Eingereichte HanseYachts-Aktien: ISIN DE000A4BGGH7

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1 Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre .....	1
2 Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben.....	4
3 Zusammenfassung des Delisting-Angebots .....	5
4 Gegenstand und Angebotsgegenleistung des Delisting-Angebots .....	7
5 Annahmefrist .....	8
6 Beschreibung der Bieterin .....	9
7 Beschreibung der Zielgesellschaft .....	11
8 Hintergrund des Delisting-Angebots .....	18
9 Absichten der Bieterin und von Aurelius .....	20
10 Erläuterungen zur Festsetzung der Angebotsgegenleistung .....	23
11 Annahme und Abwicklung des Delisting-Angebots.....	25
12 Behördliche Genehmigungen und Verfahren .....	29
13 Keine Vollzugsbedingungen für das Delisting-Angebot.....	29
14 Finanzierung des Delisting-Angebots; Finanzierungsbestätigung .....	29
15 Auswirkungen des Vollzugs des Delisting-Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin .....	31
16 Rücktrittsrecht.....	35
17 Hinweise für HanseYachts-Aktionäre, die das Delisting-Angebot nicht annehmen....	35
18 Vorstand und Aufsichtsrat von HanseYachts.....	36
19 Steuern .....	37
20 Ergebnis des Delisting-Angebots und sonstige Bekanntmachungen .....	37
21 Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	37
22 Wichtige Hinweise für US-Aktionäre .....	38
23 Erklärung über die Übernahme der Verantwortung .....	38

## **Verzeichnis der Anhänge**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Anhang 1: Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person .....</b>	<b>39</b>
<b>Anhang 2: Tochtergesellschaften der HanseYachts .....</b>	<b>46</b>
<b>Anhang 3: Finanzierungsbestätigung der UniCredit Bank GmbH .....</b>	<b>47</b>

# 1 Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre

## 1.1 Durchführung des Delisting-Angebots nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Diese Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) enthält das Delisting-Erwerbsangebot (das „**Delisting-Angebot**“) der HY Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, und der Geschäftsanschrift Ludwig-Ganghofer-Str. 6, 82031 Grünwald, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 193153 (die „**Bieterin**“), an die Aktionäre der HanseYachts AG mit Sitz in Greifswald, Deutschland, und der Geschäftsanschrift Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035 („**HanseYachts**“; die Aktionäre von HanseYachts werden als „**HanseYachts-Aktionäre**“ bezeichnet) zum Erwerb aller nennwertlosen Inhaberaktien an der HanseYachts, die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von HanseYachts von EUR 1,00 je Aktie (ISIN DE000A0KF6M8) und jeweils mit allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Angebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung) (jede auf den Inhaber lautende Stückaktie an der HanseYachts eine „**HanseYachts-Aktie**“ und gemeinsam die „**HanseYachts-Aktien**“).

Die HanseYachts-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. Weiterhin werden die HanseYachts-Aktien im Freiverkehr an den Regionalbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie über Handelsplattformen wie Tradegate Exchange und gettex gehandelt.

Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes („**BörsG**“) muss zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Delisting-Antrag eingereicht wird, eine Angebotsunterlage nach Maßgabe der Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) veröffentlicht sein, die sich auf den Delisting-Antrag bezieht und die Bestimmungen des WpÜG in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AngebotsVO**“) sowie der Vorschriften des § 39 BörsG einhält. Diese Angebotsunterlage enthält auch die nach § 2 Nr. 7a WpÜG-AngebotsVO erforderlichen Informationen.

Insoweit werden mit dem Delisting-Angebot und dieser Angebotsunterlage auch die Vorschriften des § 39 Abs. 3 BörsG eingehalten. Entsprechend § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG unterliegen die zwischen der Bieterin und den annehmenden HanseYachts-Aktionären abgeschlossenen Vereinbarungen deshalb keinen Vollzugsbedingungen. Außerdem bietet die Bieterin, wie nach § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG vorgesehen, als Gegenleistung für die HanseYachts-Aktien eine Geldleistung in Euro an.

Wie in Ziffer 8.3 dieser Angebotsunterlage genauer beschrieben, haben HanseYachts und die Bieterin eine Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 8.3 dieser Angebotsunterlage definiert) abgeschlossen, wonach sich HanseYachts verpflichtet hat, unter bestimmten Bedingungen, den Widerruf der Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse („**Delisting**“) zu beantragen. Der Widerruf der Zulassung wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam.

Das Delisting-Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG, dem BörsG und der WpÜG-Angebotsverordnung

durchgeführt. Eine Durchführung des Delisting-Angebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere der Rechtsordnungen der Vereinigten Staaten von Amerika (die „**Vereinigte Staaten**“), Kanadas, Australiens und Japans) wird nicht erfolgen und ist auch nicht beabsichtigt. Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wurde ausschließlich durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gestattet. Folglich sind keine anderen Registrierungen, Zulassungen oder Gestattungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb Deutschlands beantragt, veranlasst oder gewährt worden. HanseYachts-Aktionäre können also auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach anderen Rechtsordnungen als der Deutschlands nicht vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots mit der Gesellschaft zustande kommt, unterliegt ausschließlich deutschem Recht und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen. Mit Ausnahme der Anlagen zur Angebotsunterlage sind keine weiteren Dokumente Bestandteil des Angebots.

***HanseYachts-Aktionäre in den Vereinigten Staaten (die „US-Aktionäre“) sollten Abschnitt 22 „Wichtige Hinweise für US-Aktionäre“ sorgfältig lesen.***

## **1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots**

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG i.V.m. § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG am 1. März 2024 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/> abrufbar.

## **1.3 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage**

Die BaFin hat diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 10. April 2024 gestattet. Diese Angebotsunterlage wird am 10. April 2024 durch Bekanntmachung im Internet unter <http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/> sowie durch das Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland bei der BNP Paribas S.A („**BNP**“). Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, Fax: +49-69-1520-5277, E-Mail: [frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com](mailto:frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com) veröffentlicht.

Die Hinweisbekanntmachung über (i) das Bereithalten dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland und (ii) die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht worden ist, wird am 10. April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abgesehen von den vorstehend bezeichneten Veröffentlichungen sind keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage geplant.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Delisting-Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums kann zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums führen und in diesen anderen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen.

Die Angebotsunterlage und andere mit dem Delisting-Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen sind, unbeschadet der nach deutschem Recht vorgeschriebenen Veröffentlichungen im Internet, nicht zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung in

anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums bestimmt. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG (vgl. Ziffer 6.4 dieser Angebotsunterlage) haben die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Delisting-Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums gestattet. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sind nicht verpflichtet dafür zu sorgen und übernehmen auch keine Haftung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage und anderer mit dem Delisting-Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den anwendbaren Rechtsvorschriften der jeweiligen Rechtsordnungen vereinbar ist.

Das Delisting-Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten oder in die Vereinigten Staaten hinein, über den US-Postweg oder durch irgendein anderes Mittel oder Instrument des zwischenstaatlichen Handels oder Handels mit dem Ausland (*any means or instrumentality of interstate or foreign commerce*) einschließlich Telekopie, Telex, Telefon, E-Mail oder sonstiger Arten der elektronischen Kommunikation, noch über die Einrichtung einer nationalen Wertpapierbörse (*national securities exchange*) in den Vereinigten Staaten durchgeführt.

Die Bieterin wird die Angebotsunterlage den zuständigen Depotführenden Banken (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) auf Nachfrage ausschließlich zur Verteilung an die in der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums ansässigen HanseYachts-Aktionäre zur Verfügung stellen. Darüber hinaus dürfen die Depotführenden Banken die Angebotsunterlage nur an die nicht in der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums ansässigen HanseYachts-Aktionäre verteilen, vertreiben oder verbreiten, wenn dies in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften erfolgt.

#### **1.4 Annahme des Delisting-Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Das Delisting-Angebot kann von allen in- und ausländischen HanseYachts-Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Delisting-Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. HanseYachts-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Delisting-Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen, wird geraten, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Delisting-Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums zulässig ist.

## **2 Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben**

### **2.1 Allgemeines**

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ oder entsprechende Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 10. April 2024.

Verweise in dieser Angebotsunterlage auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf einen „Handelstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Wertpapierbörse in Frankfurt am Main, Deutschland, zum Handel geöffnet ist. Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf Euro. Verweise auf „USD“ beziehen sich auf US-Dollar. Verweise auf „Tochterunternehmen“ beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Angaben zum Delisting-Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch derartige Angaben machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG zuzurechnen.

### **2.2 Stand und Quelle der Angaben über den HanseYachts**

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben über HanseYachts stammen, mit Ausnahme (i) der Informationen über das Wandeldarlehen und (ii) der Informationen über die Beteiligung von Herrn Rainer Vesting an der HanseYachts, die die Bieterin von der HanseYachts erhalten hat, aus allgemein zugänglichen Informationsquellen, insbesondere aus Pressemitteilungen, den im Internet unter <https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/> veröffentlichten Angaben, den Finanzberichten, der Satzung sowie Handelsregisterinformationen von HanseYachts. Insbesondere wurde diese Angebotsunterlage auf der Grundlage des (Konzern-) Jahresabschlusses von HanseYachts für das am 30. Juni 2023 geendete Geschäftsjahr von HanseYachts (das „**HanseYachts-Geschäftsjahr 2022/2023**“) erstellt. Die Bieterin hat die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser allgemein zugänglichen Informationen nicht gesondert überprüft.

### **2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin**

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „plant“, „geht davon aus“ und „strebt an“ hin. Solche Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Angaben, Ansichten, Absichten und andere zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf bestimmten, der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zur Verfügung stehenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf künftige Ereignisse beziehen und von künftigen Umständen abhängen, deren Eintritt ungewiss ist. Die Bieterin weist die HanseYachts-Aktionäre ausdrücklich darauf hin, dass zukunftsgerichtete Aussagen keine Zusicherungen des Eintritts solcher zukünftigen Ereignisse oder einer künftigen Geschäftsentwicklung darstellen und dass insbesondere die tatsächliche Entwicklung der Geschäftsergebnisse, der Finanz- und Liquiditätslage der

Aurelius-Gruppe und/oder HanseYachts sowie des Wirtschaftszweigs, in dem die Aurelius-Gruppe (wie in Ziffer 6.4 definiert) und/oder HanseYachts tätig sind und damit zusammenhängender Angelegenheiten in Bezug auf die Aurelius-Gruppe und/oder HanseYachts erheblich von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder den damit verbundenen Erwartungen abweichen können.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen, im Hinblick auf HanseYachts, nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändert.

## 2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nur aktualisieren (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten), soweit es nach dem WpÜG erforderlich ist.

## 3 Zusammenfassung des Delisting-Angebots

*Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Informationen. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für HanseYachts-Aktionäre relevant sein können. HanseYachts-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.*

<b>Bieterin:</b>	HY Beteiligungs GmbH, Ludwig-Ganghofer-Str. 6, 82031 Grünwald, Deutschland
<b>Zielgesellschaft:</b>	HanseYachts AG, Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald, Deutschland
<b>Gegenstand des Delisting-Angebots:</b>	Erwerb aller nennwertlosen Inhaberaktien von HanseYachts (ISIN DE000A0KF6M8), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von HanseYachts von EUR 1,00 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Angebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung).
<b>Delisting:</b>	Wie in Ziffer 8.3 dieser Angebotsunterlage genauer beschrieben, haben HanseYachts und die Bieterin die Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 8.3 dieser Angebotsunterlage definiert) abgeschlossen, wonach sich HanseYachts verpflichtet hat, unter bestimmten Bedingungen (z.B. die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch die Bieterin), den Widerruf der Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen und alle angemessenen Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die Einbeziehung aller HanseYachts-Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie bei Handelsplattformen wie Tradegate Exchange und gettex und aller anderen Börsen, die HanseYachts bekannt werden, zu beenden.  Die Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird widerrufen, wenn die Frankfurter Wertpapierbörse den Antrag von HanseYachts genehmigt. Der Widerruf der Zulassung wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam.



	<p>Die Hanse-Yachts-Aktien werden nach Wirksamwerden des Delistings an keinem regulierten Markt mehr gehandelt. Sollte im Zuge des Delistings auch die Einbeziehung der Aktien in die Freiverkehre und der Handel auf den anderen Handelsplattformen beendet werden, entfällt die börsliche Handelbarkeit der Hanse-Yachts-Aktien vollständig. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass sich bereits der Antrag auf Delisting oder das Delisting in der Zukunft nachteilig auf den Börsenkurs und die Handelbarkeit der HanseYachts-Aktien auswirken und zu Kursverlusten führen werden.</p>
<b>Angebotsgegenleistung:</b>	EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie
<b>Keine Vollzugsbedingungen:</b>	<p>Das Delisting-Angebot ist ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG. Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG darf das Delisting-Angebot keinen Vollzugsbedingungen unterliegen. Die Vereinbarungen, die zwischen der Bieterin und den annehmenden HanseYachts-Aktionären abgeschlossen werden, unterliegen daher keinen Vollzugsbedingungen.</p>
<b>Annahmefrist:</b>	10. April 2024 bis 08. Mai 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)
<b>Annahme:</b>	<p>Die Annahme des Delisting-Angebots hat in Textform oder elektronisch durch den jeweiligen HanseYachts-Aktionär gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) während der Annahmefrist zu erfolgen. Bis zur Abwicklung des Delisting-Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage verbleiben die HanseYachts-Aktien, für die die Annahmeerklärung (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch in eine andere internationale Wertpapierkennnummer („<b>ISIN</b>“) (siehe unten) umgebucht und werden damit als „Zum Verkauf Eingereichte HanseYachts-Aktien“ (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) gekennzeichnet.</p> <p>Wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage ausführlich beschrieben, wird die Annahmeerklärung des jeweiligen HanseYachts-Aktionärs erst mit der fristgerechten Umbuchung der Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („<b>Clearstream</b>“), in die ISIN DE000A4BGGH7 wirksam.</p>
<b>Kosten der Annahme:</b>	<p>Die Annahme des Delisting-Angebots kann mit Kosten für die das Delisting-Angebot annehmenden HanseYachts-Aktionäre verbunden sein.</p> <p>Von Depotführenden Banken oder Zwischenverwahrern erhobene Kosten oder Spesen sind von jedem annehmenden HanseYachts-Aktionär selbst zu tragen.</p> <p>Ferner sind alle Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags oder der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung anfallen, von dem annehmenden HanseYachts-Aktionär zu tragen.</p>
<b>Abwicklung und Erhalt der Angebotsgegenleistung:</b>	<p>Im Rahmen der Abwicklung des Delisting-Angebots erfolgt die Zahlung der Angebotsgegenleistung (wie in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage definiert) für die Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien an die Bieterin.</p>

	<p>Die Zahlung der Angebotsgegenleistung erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens aber fünf Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Delisting-Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, d.h. bei unverändertem Ende der Annahmefrist spätestens am 22. Mai 2024.</p> <p>Nach Gutschrift der Angebotsgegenleistung auf dem Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Depotführenden Bank, die Angebotsgegenleistung an die HanseYachts-Aktionäre gutzuschreiben.</p>
<b>ISIN:</b>	<p>HanseYachts-Aktien: ISIN DE000A0KF6M8</p> <p>Zum Verkauf Eingereichte HanseYachts-Aktien: ISIN DE000A4BGGH7</p>
<b>Börsenhandel:</b>	<p>Ein Börsenhandel mit den Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien ist nicht vorgesehen.</p> <p>HanseYachts-Aktien, die im Rahmen des Delisting-Angebots nicht zum Verkauf eingereicht wurden, können jedoch bis zum Wirksamwerden des Delistings auch weiterhin im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der bestehenden ISIN DE000A0KF6M8 gehandelt werden.</p>
<b>Veröffentlichungen:</b>	<p>Diese Angebotsunterlage wird am 10. April 2024 durch Bekanntmachung im Internet unter <a href="http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/">http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/</a> sowie durch das Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, Fax: +49-69-1520-5277, E-Mail: <a href="mailto:frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com">frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com</a> veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über das Bereithalten dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht worden ist, wird am 10. April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet unter <a href="http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/">http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/</a> und im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
<b>Rücktrittsrechte:</b>	<p>HanseYachts-Aktionären, die das Delisting-Angebot angenommen haben, steht nach Maßgabe von Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage ein Rücktrittsrecht für den Fall der Änderung des Delisting-Angebots sowie der Abgabe eines konkurrierenden Angebots zu.</p>

#### 4 Gegenstand und Angebotsgegenleistung des Delisting-Angebots

Die Bieterin bietet hiermit allen HanseYachts-Aktionären an, alle ihre nennwertlosen Inhaberaktien von HanseYachts (ISIN DE000A0KF6M8), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von HanseYachts von EUR 1,00 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Angebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung), zu einem Kaufpreis (die „**Angebotsgegenleistung**“) von

**EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie**

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

## 5 Annahmefrist

### 5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Delisting-Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 10. April 2024. Sie endet am

**08. Mai 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).**

### 5.2 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist jeweils automatisch wie folgt:

- Im Falle einer Änderung des Delisting-Angebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 22. Mai 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Delisting-Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Falls ein Dritter während der Annahmefrist für das im Rahmen dieser Angebotsunterlage abgegebene Delisting-Angebot ein konkurrierendes Angebot abgibt (das „**Konkurrierende Angebot**“) und falls die Annahmefrist für das im Rahmen dieser Angebotsunterlage abgegebene Delisting-Angebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft, verlängert sich die Annahmefrist für das im Rahmen dieser Angebotsunterlage abgegebene Delisting-Angebot bis zum Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Sollte HanseYachts im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung einberufen, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der vorgenannten möglichen Verlängerungen der Annahmefrist zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 19. Juni 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden.

Die Frist zur Annahme des Delisting-Angebots, einschließlich sämtlicher sich aus den Bestimmungen des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist wird in dieser Angebotsunterlage als „**Annahmefrist**“ bezeichnet. Die Bieterin wird Informationen über jede Verlängerung der Frist für die Annahme des Angebots nach Maßgabe der Ziffer 20 dieser Angebotsunterlage veröffentlichen.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Delisting-Angebots oder der Abgabe eines anderen konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 16.2 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Anders als beim Übernahmeangebot wird es nach Ablauf der Annahmefrist keine weitere Annahmefrist geben.

## 6 Beschreibung der Bieterin

### 6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalstruktur der Bieterin

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Grünwald, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 193153. Die Geschäftsanschrift der Bieterin lautet Ludwig-Ganghofer-Str. 6, 82031 Grünwald, Deutschland. Das ausgegebene und eingezahlte Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000,00. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil.

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin ist (i) der Erwerb, das Halten, Verwalten und Verwerten von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere der Beteiligung an der HanseYachts, sowie von sonstigen Vermögensanlagen, soweit es hierfür jeweils keiner behördlichen Erlaubnis bedarf, (ii) die Unternehmensberatung, soweit es hierfür keiner behördlichen Genehmigung bedarf, (iii) die Erbringung von Managementleistungen für verbundene Unternehmen und (iv) die Überlassung oder Entsendung von Arbeitnehmern an verbundene Unternehmen, soweit es hierfür keiner behördlichen Erlaubnis bedarf. Die Bieterin kann alle Handlungen und Maßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar zur Förderung des vorstehenden Unternehmensgegenstands geeignet sind, vornehmen.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Der Geschäftsführer der Bieterin ist Ekhard Depken, geboren am 26. November 1965 in Berlin.

Mit Ausnahme der Beteiligung an der HanseYachts (wie in Abschnitt 6.5 der Angebotsunterlage beschrieben), hält die Bieterin derzeit keine Anteile an anderen Unternehmen und beschäftigt keine Mitarbeiter.

### 6.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Die alleinige unmittelbare und damit beherrschende Gesellschafterin der Bieterin ist die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 221100, mit der Geschäftsanschrift Ludwig-Ganghofer-Str. 6, 82031 Grünwald, Deutschland („**Aurelius**“). Das Grundkapital der Aurelius beträgt EUR 31.680.000,00 und ist eingeteilt in 27.269.944 Stückaktien ohne Nennbetrag. Der Unternehmensgegenstand der Aurelius ist (i) die Beratung anderer oder verbundener Unternehmen mit Ausnahme der Rechts- und Steuerberatung, (ii) der Erwerb von oder die Beteiligung jeder Art an mittelständischen Unternehmen, (iii) das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von mittelständischen Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, (iv) der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Grundeigentum, (v) die Verwaltung eigenen Vermögens und (vi) die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten. Aurelius ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen und kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der Aurelius ist die AURELIUS Management SE mit Sitz in Grünwald, Deutschland, mit der Geschäftsanschrift Ludwig-Ganghofer-Str. 6, 82031 Grünwald, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 211308 (die „**Aurelius Management**“). Das Grundkapital der Aurelius Management beträgt EUR 120.000,00 und ist eingeteilt in 120.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Mehrheitsaktionär der Aurelius Management ist Aurelius. Der Unternehmensgegenstand der Aurelius Management ist die Beteiligung an der Aurelius als persönlich haftende

Gesellschafterin sowie die Geschäftsführung und Vertretung der Aurelius. Die geschäftsführenden Direktoren der Aurelius Management sind Richard Schulze-Muth, Fritz Seemann und Matthias Täubl.

### **6.3 Geschäftstätigkeit der Bieterin**

Die Bieterin entfaltet keine Geschäftstätigkeit, die über die Verwaltung des eigenen Vermögens hinausgeht. Die Bieterin hat keine Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen bestehen ebenfalls nichts.

### **6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wird die Bieterin unmittelbar von Aurelius beherrscht. Aurelius ist damit gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person. Außerdem gelten die in **Anhang 1** aufgeführten (direkten und indirekten) Tochtergesellschaften der Aurelius zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage als mit der Bieterin sowie untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG (zusammen die „**gemeinsam handelnden Personen**“ oder „**Aurelius-Gruppe**“).

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG.

### **6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene HanseYachts-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 6.495.616 HanseYachts-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 34,09 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der HanseYachts).

Darüber hinaus werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 8.635.060 HanseYachts-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 45,31 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der HanseYachts) unmittelbar von Aurelius gehalten. Weitere 6.495.616 Stimmrechte aus HanseYachts-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 34,09 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der HanseYachts) werden Aurelius von der Bieterin gemäß § 30 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die Aurelius-Gruppe hält damit zum heutigen Tage 15.130.676 HanseYachts-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 79,40 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von HanseYachts).

Abgesehen von den vorstehend dargestellten Beteiligungen halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Aktien oder Stimmrechte an der HanseYachts oder nach §§ 38, 39 des Wertpapierhandelsgesetzes („**WpHG**“) mitzuteilende Instrumente in Bezug auf HanseYachts-Aktien. Den vorgenannten Personen werden, abgesehen von den vorstehend dargestellten Beteiligungen, auch keine Stimmrechte an der HanseYachts nach § 30 WpÜG oder Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG in Bezug auf HanseYachts-Aktien zugerechnet.

### **6.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften**

In dem sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots am 1. März 2024 beginnenden und mit Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 10. April 2024 endenden Zeitraum haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin im

Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen HanseYachts-Aktien erworben, noch wurden von diesen Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von HanseYachts-Aktien verlangt werden kann.

## 6.7 Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG behalten sich im Rahmen des rechtlich Zulässigen vor, direkt oder indirekt weitere HanseYachts-Aktien außerhalb des Delisting-Angebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben. Soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland erforderlich, würden Informationen über solche Erwerbe oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter <http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/> veröffentlicht werden.

## 7 Beschreibung der Zielgesellschaft

### 7.1 Rechtliche Grundlagen der HanseYachts

HanseYachts ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Greifswald, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand von HanseYachts ist der Bau, der Vertrieb und die Reparatur von Yachten sowie alle damit verbundenen Geschäfte. HanseYachts ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. HanseYachts kann seinen Gegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen. HanseYachts kann außerdem Unternehmen im In- und Ausland gründen oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, die einen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmensgegenstand haben sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Das Geschäftsjahr von HanseYachts beginnt am 1. Juli eines Kalenderjahres und endet am 30. Juni des folgenden Kalenderjahres.

Die HanseYachts hat mehrere 100%-ige Tochtergesellschaften, mit denen sie zusammen den HanseYachts-Konzern bildet („**HanseYachts-Konzern**“).

<b>Bezeichnung</b>	<b>Anteil</b>
1. Dehler Yachts GmbH, Greifswald	100%
2. Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, Greifswald	100%
3. Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, Greifswald	100%
4. Yachtszentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH, Greifswald	100%
5. HanseYachts US, LLC, Savannah/USA	100%
6. HanseYachts Sp. Z.o.o., Goleniów/Polen	100%
7. Moody Yachts GmbH, Greifswald	100%
8. Sealine Yachts GmbH, Greifswald	100%
9. Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald	100%
10. HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG, Greifswald	100%

11. Hanse Active Holding GmbH, Greifswald	100%
<u>mittelbar:</u>	
12. <u>über Nr. 4:</u> Mediterranean Yachts Service Center SARL, Canet en Roussillon/Frankreich	100%
13. <u>über Nr. 6:</u> Balticdesign Institute Sp. z.o.o., Stettin/Polen	100%
14. <u>über Nr. 11:</u> Hanse Active Management GmbH, Grünwald	100%

## 7.2 Grundkapital

### 7.2.1 Überblick

Das Grundkapital von HanseYachts beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage EUR 19.056.538,00 und ist eingeteilt in 19.056.538 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stammaktien, jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

### 7.2.2 Börsenzulassung

Die HanseYachts-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen und werden des Weiteren im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart und über Handelsplattformen wie Tradegate Exchange und gettex gehandelt. Zweck dieses Delisting-Angebots ist es, den Widerruf der Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zu beantragen.

### 7.2.3 Genehmigtes Kapital 2021

Am 23. November 2021 hat die Hauptversammlung von HanseYachts beschlossen, den Vorstand von HanseYachts zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital von HanseYachts bei einer oder mehreren Gelegenheiten in der Zeit bis zum Ablauf des 22. November 2026 um bis zu EUR 4.481.004,00 zu erhöhen (durch die Ausgabe neuer nennwertloser Inhaberaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen („**Genehmigtes Kapital 2021**“)).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind

andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem solchen Vorhaben in Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erfolgt;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten, die von der HanseYachts oder Konzerngesellschaften ausgegeben werden, an denen HanseYachts unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung, insbesondere die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung von HanseYachts nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen.

#### 7.2.4 Genehmigtes Kapital 2023

Am 2. Februar 2023 hat die Hauptversammlung von HanseYachts beschlossen, den Vorstand von HanseYachts zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital von HanseYachts bei einer oder mehreren Gelegenheiten in der Zeit bis zum Ablauf des 1. Februar 2028 um bis zu EUR 3.976,574,00 zu erhöhen (durch die Ausgabe neuer nennwertloser Inhaberaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen („**Genehmigtes Kapital 2023**“)).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen



Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem solchen Vorhaben in Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erfolgt;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten, die von der HanseYachts oder Konzerngesellschaften ausgegeben werden, an denen HanseYachts unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung, insbesondere die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung von HanseYachts nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2023 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen.

#### 7.2.5 Bedingtes Kapital und Wandeldarlehen

Am 2. Februar 2023 hat die Hauptversammlung von HanseYachts den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 1. Februar 2028 einmalig oder mehrmalig auf den Namen oder Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „**Schuldverschreibungen**“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 80.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrecht oder Options- bzw. Wandlungspflichten auf Inhaberstückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 7.845.847,00 nach nähere Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen.

In diesem Zusammenhang hat die Hauptversammlung beschlossen das Grundkapital um bis zu EUR 7.845.847,00 durch Ausgabe von bis zu 7.845.847 neuen

nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen („**Bedingtes Kapital 2023/!**“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, jeweils mit Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 2. Februar 2023 zu Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Ermächtigung bis zum 1. Februar 2028 von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft begeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt ist. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung am 2. Februar 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. a) jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihre Options- bzw. Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die HanseYachts hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage besteht zwischen HanseYachts und Vesting Holding AG, eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Schönefeld, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Cottbus unter HRB 11333 und Geschäftsanschrift Wehrmathen 7, 12529 Schönefeld („**Vesting Holding AG**“), ein Wandeldarlehensvertrag mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 3.000.000,00. Das Wandeldarlehen endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 15. Juni 2025 („**Endfälligkeitstag**“) und wird an diesem Tag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zur Rückzahlung fällig. Sofern das Wandeldarlehen nicht zurückgezahlt oder gekündigt wird, steht der Vesting Holding AG während des Wandlungszeitraums vom 15. Juni 2024 bis einschließlich des 10. Geschäftstages vor dem Endfälligkeitstag ein Wandlungsrecht zum Wandlungspreis von EUR 2,86 zu. Jede Wandlung muss in Bezug auf mindestens EUR 500.000 des Nennbetrags oder ein Vielfaches davon erklärt werden, was einem Umtauschverhältnis von 174.825 Aktien je EUR 500.000 des Nennbetrages, entspricht. Die bei Durchführung der Wandlung zu liefernden Aktien stammen ausschließlich aus dem bedingten Kapital der HanseYachts. Im Falle einer vollständigen Wandlung des Wandeldarlehens würde die HanseYachts insgesamt 1.048.950 neue Aktien ausgeben.

### **7.3 Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 6.495.616 HanseYachts-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 34,09 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der HanseYachts).

Darüber hinaus werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 8.635.060 HanseYachts-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 45,31 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der HanseYachts) von Aurelius gehalten. Die Aurelius-Gruppe hält damit zum heutigen Tage 15.130.676 HanseYachts-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 79,40 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von HanseYachts).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aktionärsstruktur der HanseYachts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage dar, soweit sie der Bieterin bekannt ist:

<b>Aktionär</b>	<b>Aktienanzahl</b>	<b>%</b>
AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA	8.635.060	45,31
HY Beteiligungs GmbH	6.495.616	34,09
Rainer Vesting	1.446.625	7,59
Streubesitz	2.479.237	13,01
<b>Summe</b>	<b>19.056.538</b>	<b>100,00</b>

#### **7.4 Überblick über die Geschäftstätigkeiten des HanseYachts-Konzerns**

HanseYachts nahm seine Geschäftstätigkeit im Jahr 1990 auf. Das Hauptgeschäft von HanseYachts besteht in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von Segelyachten und Motorbooten.

Die HanseYachts ist weltweit einer der größten Hersteller von Segelyachten von 30 bis 58 Fuß (9-17 m) und Motorbooten mit einer Rumpflänge von 28 bis 53 Fuß (9-16 m). Aktuell umfasst das gesamte Produktportfolio von Segel- und Motoryachten der HanseYachts AG 37 verschiedene Modelle. HanseYachts vertreibt Segelyacht unter den Marken „Hanse“, „Moody“ und „Dehler“, sowie die Motoryachten unter den Marken „Fjord“, „Ryck“ und „Sealine“.

Die Segelyachten der Marke „Hanse“ zeichnen sich durch besonders leichte Bedienbarkeit und modernes Design aus, während die Marke „Dehler“ für moderne Performance Cruiser mit Fokus auf leistungsorientiertem Segeln und Komfort, die sowohl für Regatten als auch für Familienausflüge konzipiert sind, steht. Die Marke „Moody“ steht seit 200 Jahren für hochseetaugliche, komfortable und langlebige Luxus Blauwasser-Segelyachten. Bei den Motoryachten steht die Marke „Fjord“ für Powerboote mit puristischem Design, Luxusausstattung und hoher Geschwindigkeit, mit sicheren Cockpits und optimal genutztem Deckraum. „Sealine“ stellt dagegen die englische Traditionsmarke dar und bietet Motoryachten, die Sportlichkeit, Raum und Funktionalität vereinen. „Ryck“ ist die jüngste Motoryacht-Marke von HanseYachts und zeichnet sich durch Innovation und vielfältiger Individualisierungsmöglichkeiten bei leistungsstarkem Außenbordmotor für vielseitige Einsatzbereiche in der Freizeit aus.

Die Yachten werden über Vertragshändler und eigene Vertriebsgesellschaften veräußert. Eigenständige Konzern-Vertriebsgesellschaften befinden sich in Deutschland und den USA. Der Verkauf erfolgt weltweit über ein Netzwerk von rund 260 Händlern und Unterhändlern. Alle Boote werden, bis auf wenige Prototypen, ausschließlich auf Bestellung gefertigt.

HanseYachts hat in Greifswald zwei in unmittelbarer Nähe zur Ostsee gelegene Produktionsstätten und einen weiteren Standort in Goleniów, Polen, rund 170 Kilometer von Greifswald entfernt. Am Hauptstandort in Greifswald sind Management, Forschung und

Entwicklung, Marketing, Zentraleinkauf, Gesamtvertriebssteuerung sowie administrative Verwaltung angesiedelt. Am Standort in Goleniów, Polen, werden Yachtbauelemente wie Rümpfe, Decks und Böden hergestellt.

Die HanseYachts AG ist die Muttergesellschaft des HanseYachts-Konzerns (wie in Ziffer 7.1 dieser Angebotsunterlage definiert). Sie nimmt zentrale Holdingaufgaben wahr und betreibt einen Großteil des operativen Geschäfts der Gruppe.

Im Jahresdurchschnitt für das Geschäftsjahr 2022/2023 (1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023) beschäftigte HanseYachts 735 Mitarbeiter, davon 176 Angestellte und 558 gewerbliche Arbeitnehmer. Der HanseYachts-Konzern beschäftigte im Jahresdurchschnitt für das Geschäftsjahr 2022/2023 1.542 Mitarbeiter, davon 286 Angestellte und 1.256 gewerbliche Arbeitnehmer.

In dem Geschäftsjahr 2022/2023 erzielte die HanseYachts Umsatzerlöse von rund EUR 170,7 Millionen und einen Verlust nach Steuern von rund EUR 15,3 Millionen. Auf konsolidierter Basis erzielt der HanseYachts-Konzern im Geschäftsjahr 2022/2023 Umsatzerlöse von rund EUR 173,7 Millionen und ein Konzernjahresergebnis von rund EUR -11,3 Millionen. Für das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahrs 2023/2024 belaufen sich die Umsatzerlöse des HanseYachts-Konzern auf rund EUR 76,8 Mio. (Vorjahreshalbjahr rund EUR 60,1 Mio.) und das Konzernergebnis nach Steuern und dem Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen auf rund EUR -6,5 Mio. (Vorjahreshalbjahr EUR -6,9 Mio.).

## **7.5 Organe von HanseYachts**

### **7.5.1 Vorstand**

Dem Vorstand von HanseYachts gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Hanjo Runde (*Chief Executive Officer*);
- Stefan Zimmermann (*Chief Operational Officer*).

### **7.5.2 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat von HanseYachts besteht aus sechs Mitgliedern. Vier Mitglieder werden von der Hauptversammlung und zwei Mitglieder werden von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Dem Aufsichtsrat von HanseYachts gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Gert Purkert (Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- Dr. Frank Forster;
- Fritz Seemann;
- Dr. Martin Schoefer;
- Alexander Herbst;
- Rene Oestrich;

## **7.6 Mit HanseYachts gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG**

Bei den in **Anhang 2** dieser Angebotsunterlage aufgeführten Unternehmen handelt es sich um Tochterunternehmen von HanseYachts, die daher als untereinander und mit HanseYachts gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG in Verbindung

mit § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gelten. Zudem gelten die Bieterin und die Aurelius mit ihren Tochterunternehmen, die in **Anhang 1** aufgeführt sind, als mit HanseYachts als gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Neben diesen Personen gibt es keine weiteren mit HanseYachts gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

## **8 Hintergrund des Delisting-Angebots**

### **8.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Delisting-Angebots und des Delistings**

Bei der Bieterin handelt es sich bereits um einen kontrollierenden Aktionär der HanseYachts. Die Bieterin ist davon überzeugt, dass das geplante Delisting der HanseYachts-Aktien und die beabsichtigte sofortige Beendigung der Einbeziehung aller HanseYachts-Aktien in sämtliche andere organisierte Handelsplattformen (insbesondere den Freiverkehr) im Interesse von HanseYachts liegen.

Der Widerruf der Börsenzulassung und die Beendigung der Einbeziehung in andere Handelsplattformen ermöglichen HanseYachts eine erhebliche Einsparung von Kosten im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Börsenzulassung, die Senkung regulatorischer Ausgaben und die Freigabe von durch die Börsenzulassung gebundenen Managementkapazitäten. Des Weiteren wird HanseYachts für Finanzierungszwecke aufgrund alternativer Finanzierungsquellen auf absehbare Zeit keinen Zugang zur Börse benötigen. Darüber hinaus bietet das Delisting-Angebot den HanseYachts-Aktionären eine sofortige Desinvestitionsmöglichkeit zu einem angemessenen und fairen Preis.

### **8.2 Voraussetzung eines Delistings**

Die Bieterin und HanseYachts haben die gemeinsame Absicht, dass der Vorstand von HanseYachts vor Ablauf der Annahmefrist einen Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG stellt. Ein Widerruf der Zulassung von Aktien zum Handel in einem regulierten Markt ist nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG rechtlich nur dann zulässig, wenn gleichzeitig ein Delisting-Angebot gemäß WpÜG und § 39 Abs. 3 BörsG an alle außenstehenden Aktionäre der Gesellschaft abgegeben wurde. Ohne das Delisting-Angebot könnte der Vorstand von HanseYachts das Delisting nicht beantragen.

### **8.3 Delisting-Vereinbarung**

Am 1. März 2024 haben die Bieterin und HanseYachts eine Delisting-Vereinbarung abgeschlossen, in der die wesentlichen Bestimmungen des Delisting-Angebots sowie die gegenseitigen Pflichten und das beiderseitige Verständnis der Parteien in Bezug auf das Delisting-Angebot und das Delisting festgelegt sind (die „**Delisting-Vereinbarung**“).

Die wesentlichen Inhalte der Delisting-Vereinbarung können wie folgt zusammengefasst werden:

#### **8.3.1 Delisting-Antrag und Delisting**

Nach der Delisting-Vereinbarung soll HanseYachts den Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse („**Delisting-Antrag**“) zeitnah nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin, spätestens jedoch 14 Kalendertage vor Ablauf der Annahmefrist gemäß der Angebotsunterlage, stellen. Die Bieterin und

HanseYachts haben vereinbart, sich nach besten Kräften zu bemühen, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um das Delisting sobald wie möglich nach Einreichung des Delisting-Antrags zu erreichen.

Weiterhin hat sich HanseYachts dazu verpflichtet, nach Einreichung des Delisting-Antrags alle angemessenen Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die Einbeziehung aller HanseYachts-Aktien zum Handel im Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart, über Tradegate Exchange und gettex sowie aller anderen Börsen, die HanseYachts bekannt werden, zu beenden.

Schließlich hat sich HanseYachts verpflichtet, keine Anträge für HanseYachts-Aktien an einem regulierten Markt einer Börse zu stellen oder Maßnahmen zu ergreifen, die die Einbeziehung der HanseYachts-Aktien in den Freiverkehr einer Börse bewirken oder unterstützen.

### **8.3.2 Wesentliche Bestimmungen des Delisting-Angebots**

Nach der Delisting-Vereinbarung hat die Bieterin den HanseYachts-Aktionären dieses Delisting-Angebot zu unterbreiten. Für das Delisting-Angebot wurden die wesentlichen Bestimmungen festgelegt, insbesondere die Angebotsgegenleistung und die Annahmefrist.

### **8.3.3 Unterstützung des Delisting-Angebots**

HanseYachts hat sich dazu verpflichtet, dass der Vorstand von HanseYachts in der begründeten Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG bestätigt und, immer unter Berücksichtigung der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, angemessene Bemühungen unternimmt, dass der Aufsichtsrat von HanseYachts bestätigt, dass der Delisting-Antrag gestellt wird und dass nach ihrer Überzeugung (i) das Delisting-Angebot im wohlverstandenen Interesse der HanseYachts liegt, (ii) die Gegenleistung des Delisting-Angebots fair und angemessen ist und (iii) der Vorstand und der Aufsichtsrat die in der Angebotsunterlage dargelegten Absichten der Bieterin billigen und daher das Delisting-Angebot unterstützen und dessen Annahme empfehlen.

Diese Unterstützung und Empfehlung sind an bestimmte Bedingungen geknüpft, darunter die Voraussetzung, dass (i) kein konkurrierendes Angebot in Bezug auf alle HanseYachts-Aktien, das hinreichende Erfolgsaussichten hat und bessere Bedingungen als das Delisting-Angebot, einschließlich einer höheren Gegenleistung pro HanseYachts-Aktie, vorsieht, von einem Dritten angekündigt oder abgegeben wurde oder dass die Bieterin – im Falle der Abgabe oder Ankündigung eines solchen konkurrierenden Angebots – diesen Bedingungen des konkurrierenden Angebots durch Änderung des Delisting-Angebots Rechnung getragen hat und (ii) keine anderen Umstände vorliegen, die dazu führen würden, dass die Mitglieder des Vorstands von HanseYachts bzw. des Aufsichtsrats von HanseYachts ihre Pflichten nach anwendbarem Recht verletzen. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von HanseYachts nicht mehr verpflichtet, das Delisting-Angebot zu unterstützen.

### **8.3.4 Laufzeit der Delisting-Vereinbarung**

Die Delisting-Vereinbarung hat eine feste Laufzeit von sechs Monaten. Außerdem räumt die Delisting-Vereinbarung der Bieterin und HanseYachts ein

außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall ein, dass wesentliche Bestimmungen der Delisting-Vereinbarung verletzt werden.

## **9 Absichten der Bieterin und von Aurelius**

Die Bieterin und Aurelius verfolgen in Bezug auf HanseYachts die nachfolgenden Absichten. Weder die Bieterin noch Aurelius haben Absichten im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 WpÜG, die von den in Ziffern 9.1 bis 9.8 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Absichten abweichen.

### **9.1 Delisting**

Nach der Delisting-Vereinbarung ist der Vorstand der HanseYachts verpflichtet, den Delisting-Antrag zu stellen. Zur Ermöglichung des Delistings hat die Bieterin das Delisting-Angebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG erstellt und veröffentlicht.

Sofern die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse dem Antrag des Vorstands der HanseYachts zustimmt, wird sie die Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen. In diesem Fall wird der Vorstand der HanseYachts keine Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen. HanseYachts wird ferner keine Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel in einem anderen regulierten Markt oder einem anderen organisierten Handelsplatz beantragen.

Im Falle eines Widerrufs der Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse werden die während der Annahmefrist nicht zum Verkauf eingereichten HanseYachts-Aktien weiterhin unter der ISIN DE000A0KF6M8 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, bis der Widerruf wirksam wird. Nach § 46 Abs. 3 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse wird ein Widerruf der Zulassung zum Handel gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG mit einer Frist von drei Börsentagen nach Veröffentlichung der Widerrufsentscheidung durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wirksam.

Der Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden.

Das Delisting wird insbesondere die nachstehenden Folgen für die HanseYachts-Aktien und die HanseYachts-Aktionäre haben:

- Im Fall des Delistings wird der Handel mit HanseYachts-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse eingestellt. Die HanseYachts-Aktien sind nicht zum Handel in einem anderen regulierten Markt in Deutschland oder der Europäischen Union und/oder dem Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen. Daher werden HanseYachts-Aktionäre keinen Zugang mehr zu einem regulierten Markt für HanseYachts-Aktien haben, was sich nachteilig auf die Möglichkeit zum Handel mit HanseYachts-Aktien auswirken kann.
- Entsprechend der Delisting-Vereinbarung hat HanseYachts ferner alle zumutbaren Schritte und Maßnahmen zu ergreifen, um – soweit möglich – die Einbeziehung der HanseYachts-Aktien in alle organisierten Handelsplätze (insbesondere den Freiverkehr) zu beenden. Selbst wenn die HanseYachts-Aktien an bestimmten organisierten Handelsplattformen weiter gehandelt werden, geht die Bieterin davon aus, dass

die Handelsvolumina in HanseYachts-Aktien deutlich abnehmen und möglicherweise keine normalen Handelsaktivitäten mehr möglich sein werden.

- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Delisting-Anträge in der Zukunft, beispielsweise nach Vollzug des Delisting-Angebots, nachteilig auf den Börsenkurs der HanseYachts-Aktien auswirken und zu Kursverlusten führen werden.
- Nach Vollzug des Delistings werden bestimmte rechtliche Vorschriften, insbesondere wesentliche Transparenz- und Handelsvorschriften keine Anwendung mehr auf HanseYachts, die HanseYachts-Aktionäre und die HanseYachts-Aktien finden. Unter anderem finden die Vorschriften zur Veröffentlichung und Einreichung von Finanzberichten einschließlich der Pflicht zur Aufstellung, Veröffentlichung und Einreichung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten gemäß §§ 114 ff. WpHG sowie die Vorschriften bezüglich der Überwachung von Unternehmensabschlüssen gemäß §§ 106 ff. WpHG nach Vollzug des Delistings keine Anwendung mehr. Darüber hinaus werden nach Vollzug des Delistings und der Beendigung des Handels im Freiverkehr an den Börsen, an denen HanseYachts den Handel im Freiverkehr herbeigeführt hatte, für den Handel mit HanseYachts-Aktien zahlreiche Transparenz- und Handelsvorschriften entfallen, insbesondere §§ 33 ff. und 48 ff. WpHG, Artikel 17 (Ad-hoc-Publizität), Artikel 18 (Insiderlisten) und Artikel 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und die Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission sowie bestimmte Paragraphen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse. Dies hat ein deutlich geringeres Schutzniveau für HanseYachts-Aktionäre zur Folge.
- Nach Vollzug des Delistings werden die Vorschriften des WpÜG nicht mehr auf HanseYachts anwendbar sein. Dies hat zur Folge, dass im Falle der Erlangung der Kontrolle über die HanseYachts im Sinne des WpÜG keine Verpflichtung zur Abgabe eines öffentlichen Pflichtangebots für die HanseYachts-Aktien bestünde.
- Nach Vollzug des Delistings wird der Deutsche Corporate-Governance-Kodex nicht mehr auf HanseYachts anwendbar sein, und HanseYachts wird entsprechend nicht mehr verpflichtet sein, die Anwendung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex in Betracht zu ziehen oder eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben.
- Nach Vollzug des Delistings entfallen außerdem weitere aktienrechtliche Verpflichtungen, die Aktionären den Zugriff auf die Gesellschaft betreffende Informationen erleichtern sollen, wie etwa die Übermittlungspflicht von Informationen über Unternehmensereignisse gemäß § 67a AktG, die Veröffentlichungspflicht auf der Internetseite im Zusammenhang mit der Einberufung der Hauptversammlung gemäß § 124a AktG und die Pflicht zur Erstellung eines Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG.

## 9.2 Künftige Geschäftstätigkeit

Die Bieterin ist der Auffassung, dass HanseYachts eine erfolgreiche Geschäftsstrategie verfolgt und dass sich das Delisting positiv auf die Geschäftstätigkeit des HanseYachts-Konzerns auswirken wird.

Darüber hinaus verfolgt sie keine Absichten, die sich auf die Geschäftstätigkeit oder die Geschäftsstrategie, einschließlich der laufenden und verabschiedeten Investitionsprojekte, der



Zielgesellschaft auswirken könnten. Der HanseYachts-Konzern soll als eigenständige Unternehmensgruppe fortbestehen. HanseYachts ist und bleibt eine starke Marke und wichtige Säule für den Erfolg der Aurelius-Gruppe.

### **9.3 Sitz von HanseYachts, Standort wesentlicher Unternehmensteile**

Die Bieterin erkennt an, dass HanseYachts enge Verbindungen zum Standort Greifswald hat, wo sich derzeit der Hauptsitz und eine Produktionsstätte des Unternehmens befindet. Die Bieterin beabsichtigt deshalb, Greifswald als Hauptsitz von HanseYachts beizubehalten.

Die Bieterin beabsichtigt keine Verlegung des Satzungssitzes oder die Verlegung oder Schließung von wesentlichen Unternehmensstandorten.

### **9.4 Vermögensverwendung und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft**

Die Bieterin hat keine Absichten bezüglich des Vermögens der Zielgesellschaft und der Begründung zukünftiger Verpflichtungen.

### **9.5 Vorstand und Aufsichtsrat von HanseYachts**

#### **9.5.1 Vorstand**

Die Bieterin hat vollstes Vertrauen in die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands und beabsichtigt, dass der Vorstand in seiner derzeitigen Zusammensetzung die HanseYachts auch weiterhin führen wird, da er für den zukünftigen Erfolg der HanseYachts von entscheidender Bedeutung ist. Die Bieterin hat nicht die Absicht die Zusammensetzung des Vorstands zu ändern bzw. eine solche Änderung einzuleiten. Die Bieterin hat ebenfalls nicht die Absicht, Maßnahmen einzuleiten, die auf die Abberufung der aktuellen Vorstandsmitglieder bzw. die Beendigung der entsprechenden Anstellungsverträge abzielen, und hat auch nicht die Absicht, derartige Maßnahmen auf sonstige Weise zu unterstützen. Vielmehr beabsichtigt die Bieterin eine Verlängerung der Bestellung der gegenwärtigen Vorstandmitglieder und eine Verlängerung und Anpassung der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder zu unterstützen, was auch eine Anpassung oder Neufassung der gegenwärtigen variablen Vergütung mit langfristiger Anreizkomponente (*long term incentive programs*) beinhaltet.

#### **9.5.2 Aufsichtsrat**

Die Bieterin erkennt an, dass der Aufsichtsrat, vorbehaltlich gesetzlich zwingender Regelungen über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, weiterhin aus sechs Mitgliedern besteht, darunter zwei Arbeitnehmervertreter. Die Bieterin beabsichtigt, eine Besetzung des Aufsichtsrates beizubehalten, die der Beteiligung der Bieterin und Aurelius an der HanseYachts angemessen Rechnung trägt und den Vorsitz des Aufsichtsrates einschließt.

### **9.6 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen**

Die Bieterin sieht die Transaktion auch als Chance für die Belegschaft von HanseYachts und die anderen Stakeholder für Wachstum und weitere Entwicklung.

Die Bieterin beabsichtigt nicht, in die Rechte der Arbeitnehmer und der Arbeitnehmervertretungen in der HanseYachts einzugreifen oder deren Beschäftigungsbedingungen zu ändern. Außerdem erkennt die Bieterin an, dass die derzeit bestehenden Management-Beteiligungsprogramme der HanseYachts im Zusammenhang mit der Transaktion angepasst werden sollen. Die Bieterin beabsichtigt deshalb, zu unterstützen, dass die HanseYachts vor diesem

Hintergrund und nach Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften geeignete Nachfolgeprogramme mit langfristiger Anreizkomponente für ihre Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und die Mitglieder des Vorstands einführt, die vergleichbare oder verbesserte Konditionen haben sollen, sich aber von denen der bestehenden Programme unterscheiden können.

## **9.7 Mögliche Strukturmaßnahmen**

Die Bieterin hat keine Absichten in Bezug auf Strukturmaßnahmen. Insbesondere hat die Bieterin nicht die Absicht, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der HanseYachts abzuschließen.

## **9.8 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin**

Weder die Bieterin noch Aurelius verfolgen mit dem Delisting-Angebot Absichten im Hinblick auf sich selbst. Die Auswirkungen des Vollzugs des Delisting-Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sind in Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage für den Fall der Annahme des Delisting-Angebots für sämtliche HanseYachts-Aktien und auf Grundlage weiterer Annahmen beschrieben.

Abgesehen von den in Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage dargelegten erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Delisting-Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin, hat die Bieterin keine Absichten, die sich auf die zukünftige Geschäftstätigkeit, den Sitz und die Standorte wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung ihres Vermögens, ihre künftigen Verpflichtungen, ihre Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen oder ihre Mitglieder der Geschäftsführungsorgane auswirken könnten oder die wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen bei der Bieterin nach sich ziehen könnten.

## **10 Erläuterungen zur Festsetzung der Angebotsgegenleistung**

### **10.1 Mindestgegenleistung**

Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG i.V.m. § 31 Abs. 1 WpÜG und § 31 Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO entspricht die Mindestgegenleistung für die HanseYachts-Aktien dem höheren der beiden folgenden Werte:

- (i) Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG i.V.m. § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG) muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von HanseYachts-Aktien (oder dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen, die zum Erwerb von HanseYachts-Aktien berechtigen) innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 10. April entsprechen.

Im relevanten Zeitraum gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG) hat weder die Bieterin, noch eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Transaktionen in Bezug auf HanseYachts-Aktien abgeschlossen.

- (ii) Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG i.V.m. § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie § 5 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung in Bar erfolgen und mindestens dem volumengewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der HanseYachts-Aktie während der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur

Abgabe des Delisting-Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG i.V.m. § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG durch die Bieterin am 1. März 2024 entsprechen. Der durch die BaFin mitgeteilte entsprechende Durchschnittskurs zum 29. Februar 2024 (einschließlich) gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO betrug EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie.

Demnach entspricht die Mindestgegenleistung gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG i.V.m. § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie, was zugleich der Angebotsgegenleistung entspricht.

## **10.2 Angemessenheit der Angebotsgegenleistung**

Die Angebotsgegenleistung erfüllt die Voraussetzungen des § 39 Abs. 3 S. 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 sowie 7 WpÜG und § 4 WpÜG-AngebotsVO.

Die Angebotsgegenleistung beträgt EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie und entspricht somit der nach Maßgabe von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG i.V.m. § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO bestimmten Mindestgegenleistung für HanseYachts-Aktien (siehe Ziffer 10.1 dieser Angebotsunterlage).

Der Börsenkurs stellt eine weithin anerkannte Grundlage für die Ermittlung einer angemessenen Gegenleistung für börsennotierte Aktien dar. Die HanseYachts-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen und werden auch im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie über Handelsplattformen wie Tradegate Exchange und gettex gehandelt. Die HanseYachts-Aktien weisen einen funktionierenden Börsenhandel mit einem erheblichen Streubesitz und angemessenen Handelsaktivitäten und -volumina auf.

Auf Grundlage der historischen Börsenkurse der HanseYachts-Aktie vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots durch die Bieterin am 1. März 2024, beinhaltet die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie die folgenden Aufschläge:

- Am 29. Februar 2024, dem letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots durch die Bieterin, betrug der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) EUR 2,40 je HanseYachts-Aktie. Auf Grundlage dieses Börsenkurses beinhaltet die Angebotsgegenleistung von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie einen Aufschlag in Höhe von EUR 0,27 oder rund 11,25 % je HanseYachts-Aktie.
- Während des letzten Monats bis einschließlich 29. Februar 2024, dem letzten Tag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots durch die Bieterin, betrug der volumengewichtete durchschnittliche XETRA-Börsenkurs rund EUR 2,63 je HanseYachts-Aktie. Auf Grundlage dieses Börsenkurses beinhaltet die Angebotsgegenleistung von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie einen Aufschlag in Höhe von rund EUR 0,04 oder rund 1,52 % je HanseYachts-Aktie.
- Während der letzten drei Monate bis einschließlich 29. Februar 2024, dem letzten Tag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots durch die Bieterin, betrug der volumengewichtete durchschnittliche XETRA-Börsenkurs rund EUR 2,66 je HanseYachts-Aktie. Auf Grundlage dieses Börsenkurses beinhaltet die Angebotsgegenleistung von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie einen Aufschlag in Höhe von rund EUR 0,01 oder rund 0,38 % je HanseYachts-Aktie.

- Während der letzten neun Monate bis einschließlich 29. Februar 2024, dem letzten Tag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots durch die Bieterin, betrug der volumengewichtete durchschnittliche XETRA-Börsenkurs rund EUR 2,41 je HanseYachts-Aktie. Auf Grundlage dieses Börsenkurses beinhaltet die Angebotsgegenleistung von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie einen Aufschlag in Höhe von rund EUR 0,26 oder rund 10,79 % je HanseYachts-Aktie.

Die vorstehend genannten historischen Börsenkurse für die HanseYachts-Aktie (mit Ausnahme des nach Ziffer 10.1(ii) dieser Angebotsunterlage mitgeteilten gewichteten Sechs-Monats-Durchschnittskurses) beruhen auf den Daten des Datenanbieters Bloomberg und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Ein Vergleich der Angebotsgegenleistung von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie mit den unter Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage dargestellten historischen Börsenkursen zeigt, dass die Angebotsgegenleistung den Kapitalmarkt übersteigt und die Angebotsgegenleistung einen Aufschlag auf die historischen Börsenkurse beinhaltet.

Die Bieterin ist daher der Ansicht, dass die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie eine angemessene Gegenleistung im Sinne von § 39 Abs. 3 S. 2 AktG i.V.m. § 31 Abs. 1 WpÜG darstellt. Darüber hinaus hat die Bieterin für die Festsetzung der Angebotsgegenleistung keine weiteren Bewertungsmethoden angewandt.

## 11 Annahme und Abwicklung des Delisting-Angebots

### 11.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (die „**Zentrale Abwicklungsstelle**“), damit beauftragt, im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot die Funktion der zentralen Abwicklungsstelle zu übernehmen.

### 11.2 Annahme des Delisting-Angebots

HanseYachts-Aktionäre, die das Delisting-Angebot annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Delisting-Angebots an ihre Depotführende Bank (wie nachstehend definiert) wenden. Die Depotführenden Banken sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Delisting-Angebots gesondert informiert worden und sind verpflichtet, Kunden, die HanseYachts-Aktien in ihren Wertpapierdepots halten, über das Delisting-Angebot und die notwendigen Schritte zur Annahme zu informieren.

HanseYachts-Aktionäre können das Delisting-Angebot nur annehmen, indem sie

- (i) gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die „**Depotführende Bank**“) in Textform oder elektronisch die Annahme des Delisting-Angebots erklären („**Annahmeerklärung**“), und
- (ii) ihre Depotführende Bank anweisen, unverzüglich die Umbuchung der HanseYachts-Aktien, die in ihrem Wertpapierdepot gehalten werden und für die sie das Delisting-Angebot annehmen möchten, in die ISIN DE000A4BGGH7 zu veranlassen.

Bis zur Übertragung der HanseYachts-Aktien, für die das Delisting-Angebots innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist, auf das bei Clearstream geführte Depot der Zentralen Abwicklungsstelle, verbleiben die in der Annahmeerklärung bezeichneten HanseYachts-

Aktien im jeweiligen Depot der das Delisting-Angebot annehmenden HanseYachts-Aktionäre; sie werden jedoch bei Clearstream und im Depot des annehmenden HanseYachts-Aktionärs in eine andere ISIN umgebucht und so als zum Verkauf eingereichte HanseYachts-Aktien (ISIN DE000A4BGGH7) gekennzeichnet (die „**Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien**“).

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien rechtzeitig in die betreffende ISIN umgebucht werden. Hierzu muss die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotführenden Bank eingehen. Geht die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotführenden Bank ein, gilt die Umbuchung der HanseYachts-Aktien als rechtzeitig erfolgt, wenn die Umbuchung bei Clearstream spätestens um 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist. Die Depotführende Bank hat die Umbuchung unverzüglich nach Eingang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die den jeweiligen Depotführenden Banken nicht innerhalb der Annahmefrist zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, werden nicht als Annahme des Delisting-Angebots angesehen und berechtigen den jeweiligen HanseYachts-Aktionär nicht zum Erhalt der Angebotsgegenleistung. Weder die Bieterin noch die in ihrem Namen handelnden Personen sind verpflichtet, die jeweiligen HanseYachts-Aktionäre auf Defizite oder Fehler in der Annahmeerklärung hinzuweisen und haften nicht, wenn eine solcher Hinweis nicht erfolgt.

### **11.3 Weitere Erklärungen der das Delisting-Angebot annehmenden HanseYachts-Aktionäre**

Die nachfolgenden Erklärungen sind zum Teil in den Ziffern 11.4 und 11.5 dieser Angebotsunterlage näher erläutert.

Durch die Annahme des Delisting-Angebots gemäß Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage

- (i) weisen die annehmenden HanseYachts-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien an und ermächtigen diese,
  - die Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden HanseYachts-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A4BGGH7 (Zum Verkauf Eingereichte HanseYachts-Aktien) bei Clearstream zu veranlassen;
  - selbst Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot (Nr. 7259) bei Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
  - selbst Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, das Eigentum an den Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien (ISIN DE000A4BGGH7), jeweils einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Angebots verbundenen Rechte, (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung) nach Ablauf der Annahmefrist, gemäß den Bestimmungen des Delisting-Angebots Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien auf das

- Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream auf die Bieterin zu übertragen;
- selbst etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere der Bieterin die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A4BGGH7 (Zum Verkauf Eingereichte HanseYachts-Aktien) umgebuchten HanseYachts-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen, und
  - die Annahmeerklärung sowie gegebenenfalls auf Verlangen eine etwaige Rücktrittserklärung hinsichtlich des Delisting-Angebots an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (ii) weisen die annehmenden HanseYachts-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) an und ermächtigen diese, alle zur Abwicklung des Delisting-Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien auf die Bieterin nach Ablauf der Annahmefrist herbeizuführen;
- (iii) erklären die annehmenden HanseYachts-Aktionäre, dass
- sie das Delisting-Angebot für alle zum Zeitpunkt der Erklärung der Annahme des Delisting-Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen HanseYachts-Aktien annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt worden;
  - die HanseYachts-Aktien, für die sie das Delisting-Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind, und
  - sie ihre Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream auf die Bieterin übertragen.

Die in Ziffer 11.3(i) bis 11.3(iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden HanseYachts-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Delisting-Angebots unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von den durch Annahme des Delisting-Angebots geschlossenen Verträgen nach Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage. Der Anspruch auf Herausgabe der Rücktrittserklärung bleibt auch nach wirksamem Rücktritt bestehen.

#### **11.4 Rechtliche Folgen der Annahme**

Mit Annahme des Delisting-Angebots wird zwischen der Bieterin und jedem annehmenden HanseYachts-Aktionär nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien an die

Bieterin gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter HanseYachts-Aktien geschlossen.

Mit Annahme des Delisting-Angebots einigen sich der annehmende HanseYachts-Aktionär und die Bieterin zugleich nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage über die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien auf die Bieterin. Die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter HanseYachts-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream.

Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien auf die Bieterin gehen sämtliche zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Angebots mit diesen Aktien verbundenen Rechte (insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über.

Des Weiteren gibt der annehmende HanseYachts-Aktionär mit Annahme des Delisting-Angebots die in Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage bezeichneten Erklärungen, Anweisungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen unwiderruflich ab bzw. erteilt diese unwiderruflich.

#### **11.5 Abwicklung des Delisting-Angebots und Erhalt der Angebotsgegenleistung**

Die Abwicklung des Delisting-Angebots erfolgt durch Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien.

Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens aber fünf Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Delisting-Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG an die jeweilige Depotführende Bank überweisen.

Mit Gutschrift der Angebotsgegenleistung auf dem Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien erfüllt. Es obliegt den jeweiligen Depotführenden Banken, die Angebotsgegenleistung den HanseYachts-Aktionären gutzuschreiben.

#### **11.6 Kosten und Aufwendungen**

Die Annahme des Delisting-Angebots kann mit Kosten für die das Delisting-Angebot annehmenden HanseYachts-Aktionäre verbunden sein.

Von Depotführenden Banken oder durch ausländische Zwischenverwahrer erhobene Kosten und Spesen sind vom jeweiligen annehmenden HanseYachts-Aktionär zu tragen.

Ferner sind alle Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags oder der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung anfallen, von dem betreffenden annehmenden HanseYachts-Aktionär zu tragen.

#### **11.7 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien**

Es ist nicht beabsichtigt, einen Handel der Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien unter der ISIN DE000A4BGGH7 zu organisieren oder deren Zulassung zum Börsenhandel

im regulierten Markt einer Wertpapierbörse zu beantragen. HanseYachts-Aktionäre, die das Delisting-Angebot angenommen haben, werden deshalb nicht mehr zum Handel mit ihren Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien an der Börse in der Lage sein, sobald die Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien in die ISIN DE000A4BGGH7 umgebucht wurden. HanseYachts-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, werden bis zum Wirksamwerden des Delistings weiterhin unter der ISIN DE000A0KF6M8 gehandelt.

## **12 Behördliche Genehmigungen und Verfahren**

Die Veröffentlichung dieses Delisting-Angebots wurde am 10. April 2024 von der BaFin gestattet. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind keine weiteren behördlichen Genehmigungen, Ermächtigungen oder Verfahren notwendig.

## **13 Keine Vollzugsbedingungen für das Delisting-Angebot**

Das Delisting-Angebot stellt ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG dar. Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG darf das Delisting-Angebot keinerlei Vollzugsbedingungen unterliegen. Die Vereinbarungen, die zwischen der Bieterin und den annehmenden HanseYachts-Aktionären geschlossen werden, unterliegen daher keinerlei Vollzugsbedingungen.

## **14 Finanzierung des Delisting-Angebots; Finanzierungsbestätigung**

### **14.1 Finanzierungsbedarf**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind 19.056.538 HanseYachts-Aktien ausgegeben. Sollte sich die Annahmefrist für das Delisting-Angebot über den 14. Juni 2024 hinaus verlängern (siehe Ziffer 5.2) und die Vesting Holding AG das ihr aus dem Wandeldarlehen zustehende Wandlungsrecht (siehe Ziffer 7.2.5) vollständig ausüben, würde sich die Zahl der von HanseYachts ausgegebenen Aktien um 1.048.950 auf 20.105.488 HanseYachts-Aktien erhöhen.

Von den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ausgegebenen HanseYachts-Aktien hält die Bieterin unmittelbar 6.495.616 HanseYachts-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 34,09 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der HanseYachts).

Zur Berechnung des maximalen Finanzierungsbedarfs für das Delisting-Angebot ist die Anzahl der von der Bieterin gehaltenen HanseYachts-Aktien von der Gesamtzahl der ausstehenden und möglicherweise im Fall der Wandlung des Wandeldarlehens auszugebenden HanseYachts-Aktien abzuziehen. Somit verbleiben noch 13.609.872 HanseYachts-Aktien, die in das Delisting-Angebot eingereicht werden könnten. Basierend auf einer Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie ergibt sich hieraus ein Finanzierungsbedarf in Höhe von maximal EUR 36.338.358,24 („**Maximale Gegenleistung**“).

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung des Delisting-Angebots Transaktionskosten in Höhe von geschätzt max. EUR 350.000,00 („**Transaktionskosten**“) entstehen. Aus der Maximalen Gegenleistung und den Transaktionskosten ergibt sich damit ein maximaler Finanzierungsbedarf in Höhe von EUR 36.688.358,24 (der „**Maximale Finanzierungsbedarf**“).



## 14.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des Delisting-Angebots notwendigen finanziellen Mittel zu dem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, zu dem die Ansprüche auf die Angebotsgegenleistung fällig werden.

Den Maximalen Finanzierungsbedarf hat die Bieterin wie folgt finanziert:

- (i) Am 22. März 2024 hat die Bieterin mit Aurelius eine Nichtannahmevereinbarung abgeschlossen in der sich Aurelius verpflichtet hat, die von ihr gehaltenen 8.635.060 HanseYachts-Aktien nicht in das Delisting-Angebot einzureichen.

Die Nichtannahmevereinbarung sieht eine unwiderrufliche und bedingungslose Verpflichtung von Aurelius vor, das Delisting-Angebot für von ihr gehaltene HanseYachts-Aktien während der Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 1 WpÜG nicht anzunehmen und bis zum Ablauf der Nichtannahmevereinbarung keine von ihr gehaltenen HanseYachts-Aktien zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig zu veräußern und keine Aktionärsrechte abzutreten, die mit den von ihr gehaltenen HanseYachts-Aktien verbunden sind (die „**Nichtannahmeverpflichtung**“). Im Fall des Verstoßes gegen die Nichtannahmeverpflichtung sieht die Nichtannahmevereinbarung eine Vertragsstrafe zugunsten der Bieterin vor.

Darüber hinaus hat Aurelius zugunsten der Bieterin mit ihrer Depotbank eine separate Depotsperrvereinbarung hinsichtlich der von ihr gehaltenen HanseYachts-Aktien abgeschlossen.

Infolge der Nichtannahmeverpflichtung und der Depotsperrvereinbarung geht die Bieterin davon aus, dass höchstens 4.974.812 HanseYachts-Aktien in das Delisting-Angebot eingereicht werden können und dass sich daher der Maximale Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der Angebotsgegenleistung von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie auf EUR 13.632,748,04 verringern wird.

- (ii) Außerdem hat Aurelius der Bieterin auf der Grundlage eines zwischen den Parteien am 22. März 2024 abgeschlossenen Darlehensvertrags ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 13.650.000,00 zu marktüblichen Konditionen gewährt. Das Gesellschafterdarlehen hat eine Laufzeit bis zum 21. März 2025 und ist mit 7 % p.a. zu verzinsen.

Die Finanzierung der Bieterin übersteigt somit den Maximalen Finanzierungsbedarf. Die Bieterin hat demnach alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des Delisting-Angebots notwendigen finanziellen Mittel zu dem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, zu dem die Ansprüche auf die Angebotsgegenleistung fällig werden.

## 14.3 Finanzierungsbestätigung

Die UniCredit Bank GmbH, mit Sitz in München, Deutschland, eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung und im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter Registernummer HRB 289472 eingetragen (die „**UniCredit**“) ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat nach § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin alle notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des vorstehenden Delisting-Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung zur

Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung der UniCredit vom 3. April 2024 ist dieser Angebotsunterlage als **Anhang 3** beigelegt.

## **15 Auswirkungen des Vollzugs des Delisting-Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin**

Diese Ziffer 15 enthält Informationen sowie Einschätzungen und zukunftsorientierte Aussagen über die Bieterin und Aurelius, die auf bestimmten, in Ziffer 15.2 dargestellten Annahmen beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen der Durchführung des Delisting-Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und Aurelius noch nicht genau vorhersagen lassen. Die nachstehenden Angaben beruhen auf Annahmen der Bieterin, welche von den tatsächlichen Finanzergebnissen der Bieterin und Aurelius abweichen können. Von den nachfolgend dargestellten Finanzinformationen kann nicht auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin oder Aurelius geschlossen werden.

Die folgenden Darstellungen sowie die zugrundeliegenden Annahmen wurden weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt und weichen wesentlich von diesem IDW Rechnungslegungshinweis ab.

Zahlenangaben in dieser Ziffer 15 werden zum Teil in Tausend Euro (TEUR) angegeben und wurden kaufmännisch gerundet (darunter auch Prozentangaben). In den Tabellen enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen weichen aufgrund kaufmännischer Rundungen von den an anderer Stelle angegebenen, nicht gerundeten Werten, ab. Ferner addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den Zwischen- oder Gesamtsummen, die in Tabellen enthalten sind oder an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage, einschließlich dieser Ziffer 15, genannt sind.

### **15.1 Ausgangslage**

Die in dieser Ziffer 15 enthaltenen Angaben beruhen auf folgender Ausgangslage:

- (i) Von den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ausgegebenen insgesamt 19.056.538 HanseYachts-Aktien hält die Bieterin bereits unmittelbar 6.495.616 HanseYachts-Aktien.
- (ii) Weitere 8.635.060 HanseYachts-Aktien werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage von Aurelius gehalten und unterliegen der Nichtannahmeverpflichtung.
- (iii) Die Angebotsgegenleistung des Delisting-Angebots beträgt EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie.
- (iv) Die für die Zahlung der Angebotsgegenleistung und der Transaktionskosten erforderlichen Mittel wurden der Bieterin durch Aurelius in Form eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von EUR 13.650.000,00 zur Verfügung gestellt.
- (v) Die Bieterin zahlt für das von Aurelius gewährte Gesellschafterdarlehen einen Zinssatz von 7% p.a.
- (vi) Aus dem Erwerb der HanseYachts ergeben sich keine Synergien.

## 15.2 Annahmen

Darüber hinaus beruhen die in dieser Ziffer 15 enthaltenen Angaben insbesondere auf folgenden Annahmen:

- (i) Für die Zwecke der Darstellung der Auswirkungen des Delisting-Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin (soweit relevant) wird angenommen, dass die Bieterin im Rahmen des Delisting-Angebots sämtliche nicht von der Bieterin direkt oder von Aurelius gehaltene HanseYachts-Aktien zu der Angebotsgelegenheit von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie erwerben wird.
- (ii) Weiterhin wird angenommen, dass die Wandlungsrechte aus dem Wandeldarlehen (siehe Ziffer 7.2.5) vollständig ausgeübt werden und die von HanseYachts in diesem Zusammenhang ausgegebenen 1.048.950 HanseYachts-Aktien in das Delisting-Angebot eingereicht und von der Bieterin erworben werden, nicht jedoch die der Nichtannahmevereinbarung unterliegenden 8.635.060 von Aurelius gehaltenen HanseYachts-Aktien.
- (iii) Dies führt zu einem rechnerischen Gesamtkaufpreis für die insgesamt 4.974.812 HanseYachts-Aktien von EUR 13.282.748,04.
- (iv) Der exakte Betrag der Kosten, welche die Bieterin im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot zu tragen hat, kann noch nicht zuverlässig bestimmt werden. Die Beschreibung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beruht auf der (vereinfachten) Annahme, dass die Transaktionskosten in Höhe von EUR 350.000,00 aktiviert werden.
- (v) Aus Vereinfachungsgründen wurden steuerliche Auswirkungen auf die Bieterin nicht berücksichtigt.

## 15.3 Methodisches Vorgehen und Einschränkungen

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Delisting-Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin (soweit relevant), hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin vorgenommen, die sich nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) im Falle des Vollzugs des Delisting-Angebots ergeben würden.

Im Folgenden wird auf Basis der in Ziffern 15.1 und 15.2 dieser Angebotsunterlage spezifizierten Ausgangslage und Annahmen diese vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der Vermögens- und Finanzlage der Bieterin ihrer ungeprüften Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin werden auf der Grundlage erwarteter künftiger Ergebnisse dargestellt, da die Bieterin außer im Zusammenhang mit der Verwaltung ihrer Beteiligung an der HanseYachts sowie diesem Delisting-Angebot keine Geschäftstätigkeit hat.

Dessen ungeachtet wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen des Delisting-Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin derzeit nicht genau vorhersagen lassen.

## 15.4 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

### 15.4.1 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Einzelbilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2023

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Delisting-Angebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wider. Der Einzelabschluss der Bieterin wird gemäß den Vorschriften des HGB erstellt.

Vorbehaltlich der in den Ziffern 15.2 und 15.3 dieser Angebotsunterlage dargelegten Annahmen und Einschränkungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung erwartet die Bieterin, dass der Vollzug des Delisting-Angebots die folgenden Auswirkungen auf ihren Einzelabschluss zum 31. Dezember 2023 haben wird (vereinfacht und ungeprüft):

TEUR Bilanz gemäß HGB*)	Bieterin zum 31. Dezember 2023	Fremdfinan- zierung	Abwicklung des Delisting- Angebots	Nach Vollzug des Delis- ting-Ange- bots
Finanzanlagen	15.914,4	-	13.632,7	29.547,1
Liquide Mittel	21,2	13.650,0	(13.632,7)	38,5
Forderungen	2,8	-	-	2,8
Nicht durch Eigenkapital ge- deckter Fehlbetrag	9.743,6	-	-	9.743,6
<b>Summe Aktiva</b>	<b>25.681,9</b>	<b>13.650,0</b>	<b>-</b>	<b>39.331,9</b>
Summe Eigenkapital	0,0	-	-	0,0
davon gezeichnetes Kapital	25,0	-	-	25,0
davon Kapitalrücklage	1.092,0	-	-	1.092,0
davon Gewinn / (Verlust)	(10.860,6)	-	-	(10.860,6)
Rückstellungen	3,4	-	-	3,4
Verbindlichkeiten	25.678,5	13.650,0	-	39.328,5
<b>Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten</b>	<b>25.681,9</b>	<b>13.650,0</b>	<b>-</b>	<b>39.331,9</b>

\*) Zahlen sind gerundet. Finanzzahlen in Klammern sind negative Werte. Ein Gedankenstrich („-“) bedeutet, dass die jeweilige Finanzposition nicht betroffen ist. Etwaige Abweichungen vom rechnerischen Ergebnis beruhen auf Rundungsdifferenzen.

- Die Finanzanlagen der Bieterin werden sich infolge der Abwicklung des Delisting-Angebots von TEUR 15.914,4 um TEUR 13.632,7 auf TEUR 29.547,1 erhöhen.
- Die liquiden Mittel der Bieterin erhöhen sich infolge der Mittel aus dem Gesellschafterdarlehen (siehe Ziffer 14.2 dieser Angebotsunterlage) von TEUR 21,2 zunächst um TEUR 13.650,0 auf TEUR 13.671,2. Aufgrund der Zahlung der Angebotsgegenleistung des Delisting-Angebots sowie der Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot werden sich die liquiden Mittel sodann um TEUR 13.632,7 auf TEUR 38,5 reduzieren.

- Die Verbindlichkeiten der Bieterin erhöhen sich in Folge der Fremdfinanzierung für den Vollzug des Delisting-Angebots (siehe Ziffer 14.2 dieser Angebotsunterlage) von TEUR 25.678,5 auf TEUR 39.328,5.

#### 15.4.2 Ergebnisse

Erträge der Bieterin stammen aus ihrer Beteiligung an der HanseYachts. Die zukünftige Ertragslage der Bieterin wird im Wesentlichen durch ein negatives Einkommen bei der Bieterin aufgrund eines zusätzlich zu erwartenden anfänglichen jährlichen Zinsaufwands in Höhe von rund EUR 955.500,00 für das Gesellschafterdarlehen geprägt. Dem Zinsaufwand stehen voraussichtlich keine Erträge aus Dividendenausschüttungen gegenüber, da die Bieterin davon ausgeht, dass die Zielgesellschaft auch in Zukunft keine Dividendenausschüttungen vornimmt und die ausschüttbaren Beträge für das Wachstum der Zielgesellschaft verwendet.

### 15.5 Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Aurelius-Gruppe

#### 15.5.1 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Konzernzwischenbilanz der Aurelius zum 30. Juni 2023

Vorbehaltlich der in den Ziffern 15.2 und 15.3 dieser Angebotsunterlage dargelegten Annahmen und Einschränkungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung erwartet die Bieterin, dass der Vollzug des Delisting-Angebots keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernbilanz der Aurelius haben wird.

Durch die gegenwärtige Beteiligung von bereits 79,40% an der HanseYachts wird die HanseYachts im Konzernabschluss der Aurelius vollkonsolidiert, wobei der 20,60%-Anteil der Minderheitsgesellschafter entsprechend im Konzern-Eigenkapital separat bei den „Anteilen nicht-beherrschender Gesellschafter“ ausgewiesen wird.

Da die der Bieterin eingeräumte Finanzierung aus liquiden Mitteln der Aurelius dargestellt wird, hat der Vollzug des Delisting-Angebots und die Zahlung der Angebotsgegenleistung keine Erhöhung der Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz der Aurelius zur Folge.

Durch die Zahlung der Angebotsgegenleistung reduzieren sich die konsolidierten liquiden Mittel der Aurelius-Gruppe in Höhe von TEUR 324.042,0 um den Betrag der Angebotsgegenleistung und der Transaktionskosten von TEUR 13.632,7 auf TEUR 310.409,3. Korrespondierend dazu wird der Betrag von TEUR 13.632,7 mit den im Konzern-Eigenkapital ausgewiesenen „Anteilen nicht-beherrschender Gesellschafter“ in Höhe von TEUR -2.420,8 und den Gewinnrücklagen verrechnet, wodurch sich die Gewinnrücklagen um TEUR 16.053,5 reduzieren.

Durch die vollständige Wandlung des Wandeldarlehens reduzieren sich die Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz von TEUR 1.570.698,7 der Aurelius um nominal TEUR 3.000,0 auf TEUR 1.567.698,7.

#### 15.5.2 Ergebnisse

Der Vollzug des Delisting-Angebots hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierten Ergebnisse der Aurelius-Gruppe.

## **16 Rücktrittsrecht**

### **16.1 Voraussetzungen**

HanseYachts-Aktionären, die das Delisting-Angebot angenommen haben, stehen folgende gesetzliche Rücktrittsrechte zu:

- (i) Im Falle einer Änderung dieses Delisting-Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können HanseYachts-Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist jederzeit von den durch die Annahme des Delisting-Angebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Delisting-Angebot vor Veröffentlichung der Änderung des Delisting-Angebots angenommen haben (§ 21 Abs. 4 WpÜG).
- (ii) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können HanseYachts-Aktionäre jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist von den durch die Annahme des Delisting-Angebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Delisting-Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben (§ 22 Abs. 3 WpÜG).

### **16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts**

HanseYachts-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 16.1 dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- (i) ihren Rücktritt für eine bestimmte Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien in Textform oder elektronisch gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden HanseYachts-Aktionär Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien als erklärt gilt, und
- (ii) ihre Depotführende Bank anweisen, bei Clearstream die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts Aktien, die der Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A0KF6M8 zu veranlassen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A0KF6M8 umgebucht worden sind. Die Depotführende Bank hat die Rückbuchung unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

## **17 Hinweise für HanseYachts-Aktionäre, die das Delisting-Angebot nicht annehmen**

HanseYachts-Aktionäre, die das Delisting-Angebot nicht annehmen wollen, sollten insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aspekte berücksichtigen:

### **17.1 Mögliche weitere Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der HanseYachts-Aktien**

Die Bieterin und HanseYachts haben eine Delisting-Vereinbarung abgeschlossen, nach der sich HanseYachts verpflichtet hat, unter bestimmten Bedingungen den Widerruf der Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen und alle zumutbaren Schritte und Maßnahmen zu ergreifen, um eine

Einbeziehung der HanseYachts-Aktien in den Handel in den Freiverkehren der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie über Tradegate Exchange und gettex sowie jede andere Handelsplattform, die der Gesellschaft bekannt ist, zu beenden. Der Widerruf der Zulassung wird nicht vor Ende der Annahmefrist wirksam.

Der Vollzug des Delisting-Angebots wird voraussichtlich zu einer weiteren Verringerung des Streubesitzes an HanseYachts-Aktien führen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass Angebot und Nachfrage an HanseYachts-Aktien nach Vollzug des Delisting-Angebots niedriger sein werden als gegenwärtig und dass hierdurch die Liquidität der HanseYachts-Aktien sinken wird. Eine niedrigere Liquidität der HanseYachts-Aktien im Markt könnte zu größeren Kursschwankungen der HanseYachts-Aktien führen als in der Vergangenheit; folglich ist es möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf HanseYachts-Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht ausgeführt werden können. Darüber hinaus ist es möglich, dass infolge des Delistings überhaupt kein Börsenhandel mehr mit HanseYachts-Aktien stattfinden und die Fungibilität der HanseYachts-Aktien damit stark eingeschränkt sein wird.

## **17.2 Squeeze-out**

Sofern die Bieterin zu einem beliebigen Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar eine ausreichende Anzahl an HanseYachts-Aktien hält, um eine Übertragung der HanseYachts-Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu verlangen (Squeeze-out), könnte die Bieterin die Durchführung der für einen Squeeze-out der außenstehenden HanseYachts-Aktionäre gemäß Aktiengesetz notwendigen Schritte ergreifen.

Im Einzelnen:

**17.2.1** Gehören der Bieterin zu einem beliebigen Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals von HanseYachts, könnte die Bieterin, einen Ausschluss der außenstehenden HanseYachts-Aktionäre gegen eine angemessene Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG durchführen (aktienrechtlicher Squeeze-out).

**17.2.2** Wenn die Bieterin mindestens 90 % des Grundkapitals der HanseYachts hält, könnte die Bieterin die Durchführung eines Ausschlusses der außenstehenden HanseYachts-Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG prüfen (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out).

Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung von HanseYachts maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

## **18 Vorstand und Aufsichtsrat von HanseYachts**

### **18.1 Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats von HanseYachts**

Die Bieterin unterstützt, (i) dass HanseYachts und die Mitglieder des Vorstands in Gespräche über die Erneuerung und/oder die Verlängerung der jeweiligen Vorstandsdienstverträge eintreten (siehe Ziffer 9.5.1 dieser Angebotsunterlage), und (ii) dass HanseYachts nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften die gegenwärtigen Vergütungsprogramme mit

langfristiger Anreizkomponente (*long term incentive programs*) für ihre Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und die Mitglieder des Vorstands anpasst oder beendet und Nachfolgeprogramme einführt (siehe Ziffer 9.6 dieser Angebotsunterlage).

Vorbehaltlich der allgemein geltenden gesetzlichen Handelsbeschränkungen steht es den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats von HanseYachts frei, das Delisting-Angebot für die von ihnen gehaltenen HanseYachts-Aktien zu den gleichen Bedingungen wie jeder andere Aktionär anzunehmen.

Darüber hinaus sind weder den Vorstands- noch den Aufsichtsratsmitgliedern von HanseYachts im Zusammenhang mit diesem Delisting-Angebot Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile durch die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

## **18.2 Begründete Stellungnahme**

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von HanseYachts verpflichtet, eine begründete Stellungnahme hinsichtlich des Delisting-Angebots sowie hinsichtlich etwaiger Änderungen des Delisting-Angebots abzugeben. Nach § 27 Abs. 3 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von HanseYachts verpflichtet, die begründete Stellungnahme unverzüglich nach Erhalt der Angebotsunterlage sowie etwaiger Änderungen von der Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

## **19 Steuern**

Die Bieterin empfiehlt den HanseYachts-Aktionären, vor Annahme des Delisting-Angebots steuerlichen Rat bezüglich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme des Delisting-Angebots, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse, einzuholen.

## **20 Ergebnis des Delisting-Angebots und sonstige Bekanntmachungen**

Die Zahl der von der Bieterin, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen gehaltenen HanseYachts-Aktien, einschließlich der HanseYachts-Aktien, für die das Delisting-Angebot wirksam angenommen worden ist, wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG während der Annahmefrist wöchentlich (i) im Internet unter <http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/> (in deutscher Sprache) und (ii) außerdem im Bundesanzeiger veröffentlicht. In der letzten Woche der Annahmefrist wird diese Veröffentlichung handelstäglich erfolgen. Das Ergebnis dieses Delisting-Angebots wird voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG veröffentlicht.

Andere Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Delisting-Angebot werden im Internet unter <http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/> (in deutscher Sprache) und, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **21 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieses Delisting-Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Delisting-Angebots mit der Bieterin zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Delisting-Angebot (sowie allen infolge der Annahme dieses Delisting-Angebots geschlossenen Verträgen) ergeben, ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.



## **22 Wichtige Hinweise für US-Aktionäre**

In den Vereinigten Staaten und in jedem anderen Land, in dem ein solches Delisting-Erwerbsangebot gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde, ist diese Angebotsunterlage weder ein Angebot, Wertpapiere zu kaufen, noch die Aufforderung eines Angebotes, Wertpapiere zu verkaufen. Das Delisting-Erwerbsangebot wird weder direkt noch indirekt in den USA oder in die USA hinein, über den US-Postweg oder durch irgendein anderes Mittel oder Instrument des zwischenstaatlichen Handels oder Handels mit dem Ausland (*any means or instrumentality of interstate or foreign commerce*) einschließlich Telekopie, Telex, Telefon, Email oder sonstiger Arten der elektronischen Kommunikation, noch über die Einrichtung einer nationalen Wertpapierbörse (*national securities exchange*) in den USA durchgeführt. Weder ein Angebot, HanseYachts-Aktien zu kaufen noch eine Aufforderung, HanseYachts-Aktien zu verkaufen, darf über die oben genannten Mittel oder Einrichtungen in den USA, aus den USA heraus oder an Personen gemacht werden, die sich in den USA befinden oder dort ansässig sind. Dementsprechend dürfen Exemplare dieser Angebotsunterlage sowie Exemplare anderer, sich auf das Delisting-Erwerbsangebot beziehenden Dokumente und Materialien weder in den oder in die USA, noch an sich in den USA befindliche oder dort ansässige Personen über den Postweg oder sonst versendet, verteilt oder weitergeleitet werden. Für die Zwecke dieses Absatzes schließt der Begriff „USA“ die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Hoheitsgebiete im Ausland (*territories and possessions*), jeden Bundesstaat der USA sowie den *District of Columbia* ein.

## **23 Erklärung über die Übernahme der Verantwortung**

HY Beteiligungs GmbH, Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass nach ihrem besten Wissen die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Grünwald, den 9. April 2024

**HY Beteiligungs GmbH**

Ekhard Depken, Geschäftsführer

## Anhang 1: Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz, Land</b>
AEO InvestCo GmbH	Grünwald, Deutschland
AHI Holding GmbH	Grünwald, Deutschland
Akad Holding GmbH	Grünwald, Deutschland
Ardent Holdings Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
Ardent Maritime Africa Pty Ltd.	Kapstadt, Südafrika
Ardent Maritime Netherlands BV	IJmuiden, Niederlande
Ardent Servicos Maritimos Ltda	Rio de Janeiro, Brasilien
Ardent Worldwide Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
Armstrong Architectural Products S.L.	Madrid, Spanien
Athena Holdings BV	Venlo, Niederlande
AURELIUS Advisory AG	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Alpha BV	Amsterdam, Niederlande
AURELIUS Alpha International GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Alpha Invest GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Alpha Invest New GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Alpha Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Beta International GmbH (in Liquidation)	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Beta Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Beteiligungsberatungs AG	München, Deutschland
AURELIUS Deer Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Development Eight GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Eleven GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fifteen GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fifty GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fifty-One GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fifty-Three GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fifty-Two GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Four GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Eight GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Five DS GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Five GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Four GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Nine GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-One GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Seven GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Six GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Three GmbH	Grünwald, Deutschland

**Gesellschaft**

AURELIUS Development Fourty-Two GmbH  
AURELIUS Development Seven GmbH  
AURELIUS Development Seventeen GmbH  
AURELIUS Development Six GmbH  
AURELIUS Development Sixteen DS GmbH  
AURELIUS Development Sixteen GmbH  
AURELIUS Development Ten GmbH  
AURELIUS Development Thirty-Five GmbH  
AURELIUS Development Thirty-Four GmbH  
AURELIUS Development Thirty-One GmbH  
AURELIUS Development Thirty-Three GmbH  
AURELIUS Development Thirty-Two GmbH  
AURELIUS Development Twelve GmbH  
AURELIUS Development Twenty-Five GmbH  
AURELIUS Development Twenty-Four GmbH (in Liquidation)  
AURELIUS Development Twenty-Six GmbH  
AURELIUS Development Twenty-Three GmbH  
AURELIUS Development Twenty-Nine GmbH  
AURELIUS Epsilon International GmbH  
AURELIUS Epsilon Invest GmbH  
AURELIUS Equity Opportunities AB  
AURELIUS Eta UK Investments Ltd.  
AURELIUS Finance Company Ltd.  
AURELIUS Finance Property One Ltd.  
AURELIUS Gamma International GmbH  
AURELIUS Gamma Invest GmbH  
AURELIUS Gamma Ltd.  
AURELIUS Impala Holding Ltd.  
AURELIUS Initiative Development GmbH  
AURELIUS Investment NL 1 BV  
AURELIUS Investment NL 3 BV  
AURELIUS Investments Ltd.  
AURELIUS Lion Holdings Ltd.  
AURELIUS Lion One Ltd.  
AURELIUS Lynx Ltd.  
AURELIUS Mamba Ltd.  
AURELIUS Management SE  
AURELIUS Mittelstandskapital GmbH  
AURELIUS MK Two GmbH

**Sitz, Land**

Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Stockholm, Schweden  
London, Vereinigtes Königreich  
London, Vereinigtes Königreich  
London, Vereinigtes Königreich  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
London, Vereinigtes Königreich  
London, Vereinigtes Königreich  
Grünwald, Deutschland  
Amsterdam, Niederlande  
Amsterdam, Niederlande  
London, Vereinigtes Königreich  
London, Vereinigtes Königreich  
London, Vereinigtes Königreich  
London, Vereinigtes Königreich  
London, Vereinigtes Königreich  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland

**Gesellschaft**

AURELIUS Nederland BV  
AURELIUS Newfoundland Ltd.  
AURELIUS Nordics AB  
AURELIUS Portfolio Advisory S.r.l.  
AURELIUS Portfolio Management AG  
AURELIUS Psi Ltd.  
AURELIUS Services Holding GmbH  
AURELIUS Services Holding Ltd.  
AURELIUS Services Ltd.  
AURELIUS Transaktionsberatungs AG  
Autostructures UK Ltd.  
Avelgemse Transportmaatschappij NV  
B + P Baulogistik GmbH3  
Balticdesign Institut Sp Z.o.o.  
BCA Beteiligungs GmbH  
BCA Pension Trust Ltd.  
BMC Benelux SA (verschmolzen mit: YouBuild NV (verschmolzen mit: Binje Ackermans SA))  
Book Club Trading Ltd.  
BPG Baulogistik Berlin GmbH (zuvor: LoXite GmbH3)  
BPG Building Partners Group GmbH  
BPG Containervermietung Berlin GmbH (zuvor: CHB Container Handel und Vermietung Berlin GmbH)  
BPG Gerüstbau Berlin GmbH (zuvor: B + P Gerüstbau GmbH3)  
BPG Gerüstbau Bobenheim-Roxheim GmbH (zuvor: GSB Gerüstbau GmbH)  
BPG Gerüstbau Hamburg GmbH (zuvor: B + P Gerüstbau Hamburg GmbH)  
BPG Gerüstbau München GmbH (zuvor: Gustav Raetz Gerüstbau GmbH3)  
BPG Gerüstbau Schmölln GmbH (zuvor: BSB Bau- und Spezialgerüstbau GmbH)  
Brice Manufacturing Company LLC  
  
Burcot Hall Hospital Ltd.  
CalaChem Holding Ltd.  
CalaChem Ltd.  
CalaChem Pension Trustees Ltd.  
Calumet Photographic BV  
CALUMET Photographic GmbH  
Calumet Photographic Ltd.  
Calumet Wex Holding GmbH  
Camera Tools Holding BV

**Sitz, Land**

Amsterdam, Niederlande  
London, Vereinigtes Königreich  
Stockholm, Schweden  
Mailand, Italien  
München, Deutschland  
London, Vereinigtes Königreich  
Grünwald, Deutschland  
Tas-Sliema, Malta  
Tas-Sliema, Malta  
München, Deutschland  
Telford, Vereinigtes Königreich  
Brüssel, Belgien  
Wandlitz, Deutschland  
Stettin, Polen  
Grünwald, Deutschland  
Swindon, Vereinigtes Königreich  
Brüssel, Belgien  
  
Swindon, Vereinigtes Königreich  
Berlin, Deutschland  
Wandlitz, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Wandlitz, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Hamburg, Deutschland  
München, Deutschland  
Schmölln, Deutschland  
  
Los Angeles, Vereinigte Staaten von Amerika  
Manchester, Vereinigtes Königreich  
Manchester, Vereinigtes Königreich  
Grangemouth, Vereinigtes Königreich  
Manchester, Vereinigtes Königreich  
Amsterdam, Niederlande  
Hamburg, Deutschland  
Milton Keynes, Vereinigtes Königreich  
Grünwald, Deutschland  
Apeldoorn, Niederlande

**Gesellschaft**

CameraNU.nl Amsterdam BV  
CameraNU.nl Apeldoorn BV  
CameraNU.nl BV  
CameraNU.nl Groningen BV  
CameraNU.nl Marketplaces BV  
CameraNU.nl Rotterdam BV  
Ceilings Solutions GmbH  
Combine Asset Ltd.  
Combine Holding Ltd.  
Conaxess Holding Sweden AB  
Conaxess Trade Austria GmbH  
Conaxess Trade Denmark A/S  
Conaxess Trade Denmark Beverage A/S  
Conaxess Trade Holding AB  
Conaxess Trade Norway AS  
Conaxess Trade Sweden AB  
Conaxess Trade Switzerland AG  
Converter Relay Electric Group GmbH  
ConverterTec Bulgaria EOOD  
ConverterTec Deutschland GmbH  
ConverterTec Energy Solutions India Private Ltd.  
ConverterTec Holding GmbH  
ConverterTec Holding Ltda.  
ConverterTec Japan LLC  
ConverterTec Poland Sp. z o.o.  
ConverterTec Service GmbH  
ConverterTec USA, Inc.  
  
Cyfrowe.pl Sp. z o.o.  
Dehler Yachts GmbH  
Delvita GmbH (in Liquidation)  
Distrelec Group Holding BV  
Earls Gate Developments Ltd.  
Earls Gate Industrial Services Ltd.  
Earls Gate Utilities Ltd.  
Earls Gate Waste Treatment Ltd.  
Earls Gate Water Ltd.  
European Imaging Group Ltd.  
FKB Indústria de Equipamentos Ltda.

**Sitz, Land**

Amsterdam, Niederlande  
Apeldoorn, Niederlande  
Urk, Niederlande  
Urk, Niederlande  
Urk, Niederlande  
Urk, Niederlande  
Porta Westfalica, Deutschland  
London, Vereinigtes Königreich  
London, Vereinigtes Königreich  
Stockholm, Schweden  
Wien, Österreich  
Soborg, Dänemark  
Soborg, Dänemark  
Malmö, Schweden  
Oslo, Norwegen  
Stockholm, Schweden  
Neuendorf, Schweiz  
Grünwald, Deutschland  
Sofia, Bulgarien  
Kempen, Deutschland  
Pune, Indien  
Grünwald, Deutschland  
Fortaleza, Brasilien  
Chiba-Ken, Japan  
Niepolomice, Polen  
Kempen, Deutschland  
Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika  
Danzig, Polen  
Greifswald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Amsterdam, Niederlande  
Grangemouth, Vereinigtes Königreich  
Grangemouth, Vereinigtes Königreich  
Grangemouth, Vereinigtes Königreich  
Grangemouth, Vereinigtes Königreich  
Manchester, Vereinigtes Königreich  
Milton Keynes, Vereinigtes Königreich  
Sao Paulo, Brasilien

**Gesellschaft**

Fomag Sp. z o.o.  
GA Industries Holdings LLC  
  
Gastparo GmbH & Co. KG  
GastroHeld AG  
GastroHeld GmbH  
GastroHero GmbH  
GastroHero SARL  
Gastronomie Partner Verwaltungs GmbH  
GHOTEL Beteiligungs GmbH  
GIP Development Sarl  
GIP Holding GmbH  
Grundstücksgesellschaft Kempen GmbH  
Grundstücksgesellschaft Salmthal GmbH & Co. KG  
GTN IT Services BV  
H&F Shoes (Thailand) Co Ltd.  
H&S Shoes (M) Sdn. Bhd (in Liquidation)  
Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG  
Hanse Active Management GmbH  
Hanse Active Management Holding GmbH  
HanseYachts AG  
HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG  
Hanse Active Holding GmbH  
HanseYachts US LLC.  
  
HanseYachts Sp. Z.o.o.  
HBI Holz-Bau-Industrie GmbH  
HBI Holz-Bau-Industrie GmbH & Co. KG  
Health and Fashion Shoes Italia SpA (verschmolzen mit: Health and Fashion Shoes France SAS)  
Heteyo Europe Holding GmbH  
Heteyo Holding BV  
Heteyo Invest BV  
Heteyo R Ltd.  
HÜPPE (Shanghai) Co. Ltd.  
HÜPPE Belgium N.V.  
HÜPPE BV  
HÜPPE France S.á.r.l.  
HÜPPE GmbH  
HÜPPE Insaat Malz. San. Tic. A.S.

**Sitz, Land**

Danzig, Polen  
Cranberry Township, Vereinigte Staaten von Amerika  
Holzwickede, Deutschland  
Zürich, Schweiz  
Wien, Österreich  
Holzwickede, Deutschland  
Paris, Frankreich  
Holzwickede, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Luxemburg, Luxemburg  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Salmthal, Deutschland  
Amsterdam, Niederlande  
Bangkok, Thailand  
Kuala Lumpur, Malaysia  
Greifswald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
Greifswald, Deutschland  
Greifswald, Deutschland  
Greifswald, Deutschland  
Savannah, Vereinigte Staaten von Amerika  
Goleniów, Polen  
Bremen, Deutschland  
Bremen, Deutschland  
Mailand, Italien  
  
Grünwald, Deutschland  
Venlo, Niederlande  
Venlo, Niederlande  
Leicester, Vereinigtes Königreich  
Shanghai, Volksrepublik China  
Zaventem, Belgien  
Alblasserdam, Niederlande  
Strasbourg und Nanterre, Frankreich  
Bad Zwischenahn, Deutschland  
Kapaklı Çerkezköy Tekirdağ, Türkei

**Gesellschaft**

HÜPPE Services Solutions GmbH  
HÜPPE Spain S.L.U.  
HÜPPE spółka z.o.o.  
HÜPPE sro  
Jowi Consultancy BV  
Klamflex Pipe Couplings (Pty) Ltd.  
LD Beteiligungs GmbH  
Mediterranean Yacht Service Center SARL  
Moody Yachts GmbH  
moveero A/S  
moveero Inc.  
  
moveero Ltd.  
moveero S.r.l.  
MRG Holding Ltd.  
  
Nedis Elfogro mbH  
Nedis GmbH  
Nedis Iberia S.L.  
Nedis Italia Srl.  
Nedis Kerr sro.  
Nedis Kft.  
Nedis NV  
Nedis UK Ltd.  
OD Participations (France) SAS  
Old Book Club Associates Ltd.  
OOO VAG Armaturen RUS  
Oy Conaxess Trade Finland AB  
Privilège Marine Holding GmbH  
Pullman Fleet Solutions Ltd,  
Regain Polymers Holding Ltd.  
Remi Claeys Aluminium NV  
Rivus Fleet Solutions Ltd.  
Rivus Midco Ltd.  
RTS Indústria e Comércio de Válvulas Ltda.  
Salmtal Grundstücksbeteiligungs-GmbH  
Sankey Holding Ltd.  
Sansa Europe Sp. z o.o.  
Sealine Yachts GmbH  
Secop Beteiligungs GmbH3

**Sitz, Land**

Bad Zwischenahn, Deutschland  
Barcelona, Spanien  
Skórzewo, Polen  
Slany, Tschechische Republik  
Urk, Niederlande  
Krugersdorp, Südafrika  
Grünwald, Deutschland  
Canet en Roussillon, Frankreich  
Greifswald, Deutschland  
Lunderskov, Dänemark  
Armstrong, Vereinigte Staaten von Amerika  
Telford, Vereinigtes Königreich  
Maclodio, Niederlande  
Bury St Edmunds, Vereinigtes Königreich  
Wien, Österreich  
Bremen, Deutschland  
Barcelona, Spanien  
Lainate, Italien  
Miodrice, Tschechische Republik  
Budapest, Ungarn  
Geel, Belgien  
Leicester, Vereinigtes Königreich  
Senlis, Frankreich  
Swindon, Vereinigtes Königreich  
Samara, Russische Föderation  
Helsinki, Finnland  
Greifswald, Deutschland  
Doncaster, Vereinigtes Königreich  
Castleford, Vereinigtes Königreich  
Lichtervelde, Belgien  
Solihull, Vereinigtes Königreich  
London, Vereinigtes Königreich  
São Paulo, Brasilien  
Salmtal, Deutschland  
Telford, Vereinigtes Königreich  
Łódź, Polen  
Greifswald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland

**Gesellschaft**

Secop Verwaltungs GmbH3  
SEG Electronics GmbH  
Silvan A/S  
Silvan Holding GmbH  
Studienkreis Holding GmbH  
Tablet Finance Holdings Ltd.  
Technologie Tworzyw Sztucznych Spol. Zoo.  
TeCo CDC BV  
TeCo Holding BV  
Thompson Chassis Ltd.  
Unilux GmbH  
VAG do Brasil Holding Ltda  
VAG GmbH3  
VAG Holding GmbH  
VAG Middle East DMCC  
VAG sro.  
VAG USA LLC  
VAG Valves Malaysia Sdn. Bhd.  
VAG Valves India (Private) Ltd.  
VAG Valvot Italia Srl.  
VAG Water Systems (Taicang) Co. Ltd.  
VAG-Armaturen GmbH  
Vandevorode Bouwmaterialen NV  
Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH  
Vocas Sales & Services BV  
Vocas Systems BV  
Warehouse Express Ltd.  
WKF Anlagentechnik GmbH3  
Wychem Holding Ltd.  
Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs GmbH  
Zentia Ltd.  
Zentia Profiles Ltd.  
ZIM Aircraft Cabin Solutions LLC. (zuvor: HAECO Cabin Solutions LLC.)  
  
ZIM Aircraft Seating GmbH  
ZIM America LLC.  
ZIM Flugsitz Holding GmbH  
ZIM IP America Inc.

**Sitz, Land**

Grünwald, Deutschland  
Kempen, Deutschland  
Aarhus, Dänemark  
Grünwald, Deutschland  
Grünwald, Deutschland  
London, Vereinigtes Königreich  
Goleniow, Polen  
s-Hertogenbosch, Niederlande  
s-Hertogenbosch, Niederlande  
Telford, Vereinigtes Königreich  
Salmtal, Deutschland  
Sao Paulo, Brasilien  
Mannheim, Deutschland  
Mannheim, Deutschland  
Dubai, Vereinigte Arabische Emirate  
Hodonin, Tschechische Republik  
Mars, Vereinigte Staaten von Amerika  
Petaling Jaya, Malaysia  
Telangana, Indien  
Mailand, Italien  
Taicang, Volksrepublik China  
Wien, Österreich  
Wortegem-Petegem, Belgien  
Greifswald, Deutschland  
Hilversum, Niederlande  
Hilversum, Niederlande  
Norwich, Vereinigtes Königreich  
Schmölln, Deutschland  
London, Vereinigtes Königreich  
Greifswald, Deutschland  
Uxbride, Vereinigtes Königreich  
Gateshead, Vereinigtes Königreich  
Greensboro, Vereinigte Staaten von Amerika  
Markdorf, Deutschland  
Dover, Vereinigte Staaten von Amerika  
Grünwald, Deutschland  
Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika



## Anhang 2: Tochtergesellschaften der HanseYachts

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz, Land</b>
Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG.	Greifswald, Deutschland
Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH	Greifswald, Deutschland
HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG	Greifswald, Deutschland
Moody Yachts GmbH	Greifswald, Deutschland
Dehler Yachts GmbH	Greifswald, Deutschland
Sealine Yachts GmbH	Greifswald, Deutschland
Hanse Yachts US, LLC	Savannah, Vereinigte Staaten von Amerika
HanseYachts Sp. Z.o.o.	Goleniów, Polen
Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH	Greifswald, Deutschland
Privilège Marine Holding GmbH	Greifswald, Deutschland
Hanse Active Holding GmbH	Greifswald, Deutschland
Hanse Active Management Holding GmbH	Greifswald, Deutschland
Mediterranean Yachts Service Center SARL	Canet en Roussillon, Frankreich
Balticdesign Institute Sp. z.o.o.	Stettin, Polen

### **Anhang 3: Finanzierungsbestätigung der UniCredit Bank GmbH**

HY Beteiligungs GmbH  
Ludwig-Ganghofer-Str. 6  
82031 Grünwald  
Deutschland

Niederlassung Corporates München  
Kardinal-Faulhaberstr. 14  
80333 München  
Deutschland

München, 03. April 2024

**Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG) für das öffentliche Delisting-Erwerbsangebot der HY Beteiligungs GmbH, Grünwald, an die Aktionäre der HanseYachts AG, Greifswald, über den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der HY Beteiligungs GmbH gehaltenen Aktien der HanseYachts AG gegen Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von EUR 2,67 je Aktie der HanseYachts AG Aktiengesellschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UniCredit Bank GmbH ist eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung und im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter Registernummer HRB 289472 eingetragen. Die UniCredit Bank GmbH ist ein von der HY Beteiligungs GmbH im Sinne von § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG, dass die HY Beteiligungs GmbH alle notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Delisting-Erwerbsangebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieser Bestätigung in der Angebotsunterlage für das oben genannte Delisting-Angebot gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

**UniCredit Bank GmbH**



---

Philip Grottenthaler  
Head of Corporates München



---

Benjamin Teichert  
Relationship Manager

Geschäftsführer:  
Marion Höllinger  
(Sprecherin der Geschäftsführung),  
René Babinsky, Artur Gruca, Dr. Jürgen Kullnigg,  
Jan Kupfer, Georgiana Lazar, Ljubisa Tesić

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Andrea Orcel

UniCredit Bank GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Sitz: München  
Registergericht: München HR B 289472  
Steuer-Nr.: 143/107/72500  
USt-IdNr.: DE 129 273 380

[www.hvb.de](http://www.hvb.de)